



Themen eines Jahres 2017

JAHRESBERICHT



Oswald von
Nell-Breuning
Institut

für Wirtschafts- und
Gesellschaftsethik

der Philosophisch-Theologischen
Hochschule Sankt Georgen



EDITORIAL

Gesellschaftlicher Zusammenhalt war im März 2018 das Leitthema der ersten Regierungserklärung nach quälend langen Koalitionsgesprächen. Nimmt man die Ursachen für die aktuell besonders drängenden Herausforderungen des Zusammenhalts mit in den Blick, dann ist damit ein breites Spektrum an „issues“ benannt. Einige Themen, an denen am Nell-Breuning-Institut 2017 wissenschaftlich gearbeitet wurde, gehören sicher dazu: die Regulierung der Finanzwirtschaft und ihre Ausrichtung auf die Bedürfnisse einer ökologischen und positiven sozialen Entwicklung, Maßnahmen gegen die starke Konzentration der Vermögen bei einer kleinen Schicht Superreicher, die soziale Ausgestaltung der europäischen Integration und die arbeits- und sozialrechtliche Absicherung des boomenden Wirtschaftssektors personenbezogener und haushaltsnaher Dienstleistungen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie fünf Werkstücke, die 2017 in der sozialetischen Werkstatt des Nell-Breuning-Instituts entstanden sind. Außerdem finden Sie kurze Notizen zu unseren Tagungen, Forschungsprojekten und Publikationen sowie zu unserer Medienarbeit.

Eine anregende Lektüre der fünf Einblicke in die sozial-ethische Arbeit des Instituts und des ganzen Jahresberichts wünscht Ihnen

das Team des Nell-Breuning-Instituts

Dieser Jahresbericht wurde von der Umweltdruckerei (Hannover) gedruckt.

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier
(ausgezeichnet mit der Euroblume)





INHALT

1	Editorial	3
2	Das Institut	6
3	Themen eines Jahres	
3.1	Wer gibt der vermögenspolitischen Debatte den Schwung, den sie jetzt braucht? <i>von Julian Degan</i>	8
3.2	Digitalisierung der Wirtschaft – neue Chancen für eine gerechte Organisation der Sorgearbeit <i>Von Bernhard Emunds</i>	11
3.3	Auf dem Weg in eine Gesindeordnung „4.0“? Prekäre Verdienstleistung in deutschen Privathaushalten <i>von Jonas Hagedorn</i>	14
3.4	Wohnungslosigkeit in Deutschland vs. Menschenrecht auf Wohnen <i>von Michael Wolff</i>	17
3.5	Der „Marsch“ der EU ins nächste Jahr – voller Risse und Bruchstellen <i>von Friedhelm Hengsbach SJ</i>	20
3.6	Bilanz: unvollständig. Zehn Jahre Lehmann-Pleite <i>von Korbinian Zander</i>	22
3.7	„Kritischer Geist“ und „notwendiges Übel“ Zu den Herausforderungen institutionalisierter Selbstregulierung in der Finanzbranche <i>Von Claudia Czingon</i>	25
4	Tagungen und Kooperationen	27
5	Forschungsprojekte	32
6	Publikationen	39
7	Das NBI in den Medien	42
8	Wer mehr wissen will	46

v.l.n.r Korbinian Zander, Julian Degan, Sebastian Knapp, Friedhelm Hengsbach SJ, Jonas Hagedorn, Michael Wolff, Simone Habel, Sabrina Sieber, Lisa Wagner, Bernhard Emunds, Claudia Czingon und Rebecca Pinto. Es fehlen: Sonja Kleinod, Petrus Appel und Isabella Senghor.





DAS INSTITUT

Der Gründungsleiter des Instituts, Pater Friedhelm Hengsbach SJ, wurde 2017 nicht nur mit dem Preller-Preis für Sozialpolitik geehrt, sondern feierte auch seinen 80. Geburtstag. Aus diesem zweiten Anlass hatte das Nell-Breuning-Institut am 24. Juli zur Fachtagung „Christliche Sozialethik – Orientierung welcher Praxis?“ geladen. Verschiedene Weggefährter*innen und Kolleg*innen Hengsbachs referierten zu dem für sein sozialetisches Denken zentralen Theorie-Praxis-Verhältnis. Im ersten Halbjahr 2018 wird im Nomos-Verlag eine Festschrift erscheinen, die neben den Referaten und Korreferaten der Tagung weitere Beiträge von Kolleg*innen und eine Antwort Pater Hengsbachs enthält.

Ein besonderes Ereignis für das NBI war auch die Summer School Finanzsystem und Gesellschaft, die das Institut vom 25.-28. September auf dem Hochschul-Campus ausrichtete. Sie wurde von Claudia Czingon und Korbinian Zander im Rahmen der „Förderinitiative Finanzsystem und Gesellschaft“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) organisiert. 26 Nachwuchswissenschaftler*innen verschiedener Disziplinen tauschten sich über transdisziplinäre Analysen des Finanzsystems und über das Verhältnis finanzwirtschaftlicher Veränderungsprozesse zu gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen aus. Höhepunkt der Summer School war der öffentliche Abendvortrag von Prof. Brooke Harrington an der Goethe-Universität. Die Wirtschaftssoziologin von der Copenhagen Business School referierte zu den Eigenhei-

ten der „Wealth Management“-Profession und über die Bedeutung von Offshore-Geschäften für die steigende Ungleichheit in der Vermögensverteilung.

Abgeschlossen wurde 2017 das Forschungsprojekt zum „Wissenschaftlichen Nachwuchs in der Katholischen Theologie“; zentrale Ergebnisse wurden im Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften publiziert. Bereits im Frühjahr 2017 wurde das Forschungsprojekt „Ethische Aspekte der kirchlichen Vermögensanlage in Gewerbeimmobilien“ beendet. Die Arbeit an den anderen Forschungsprojekten des Instituts – zur gesellschaftlichen Teilhabe älterer Menschen, zur Pflegearbeit in Privathaushalten und zu gesellschaftlichen Erwartungen an Banken – wurde 2017 weiter vorangetrieben. Auch die Servicestelle Information der BMBF-Förderinitiative „Finanzsystem und Gesellschaft“ war das ganze Jahr über „online“.

Personelle Kontinuität gab es 2017 bei den Wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen, viel Wechsel dagegen bei den Studentischen und Wissenschaftlichen Hilfskräften. Lisa Neher, Tamara Schwertel, Jakob von Bronk, Sebastian Schwertfeger und Markus Winzer sind aus verschiedenen Gründen, zumeist wegen Abschluss des Studiums, ausgeschieden. Für sie stießen Simone Habel, Sabrina Sieber, Lisa Wagner und Sebastian Knapp zum Institutsteam. Isabella Senghor und Petrus Alexander Appel blieben die ganzen zwölf Monate über NBI-„Hiwis“.



Prof. Dr. Bernhard Emunds

**Leiter des Instituts
Professor für Christliche Gesellschaftsethik und Sozialphilosophie**

E-Mail: nbi@sankt-georgen.de
Tel.: 069 6061 230

Arbeitsschwerpunkte:

- Grundlagen der Wirtschafts- und der christlichen Gesellschaftsethik
- Theorie und Ethik der Finanzwirtschaft
- Ethik der Arbeit und des Sozialstaats



**Prof. em. Dr.
Friedhelm Hengsbach SJ**

Ehemaliger Leiter des Instituts

E-Mail: nbi@sankt-georgen.de
Tel.: 0621 5999 0

Arbeitsschwerpunkte:

- Theorie demokratischer Marktwirtschaft
- Zukunft der Arbeit u. der sozialen Sicherheit
- Wirtschafts- und Arbeitsethik



Sonja Kleinod

Philosophin/Soziologin, M.A.

E-Mail: kleinod@sankt-georgen.de
Tel.: 069 6061 106

Arbeitsschwerpunkte:

- Wissenschaftskommunikation
- Politische Philosophie der Neuzeit und Gegenwart
- Kritische Sozial- und Gesellschaftstheorie(n)



Korbinian Zander

**Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Soziologe (Diplom)**

E-Mail: zander@sankt-georgen.de
Tel.: 069 6061 637

Arbeitsschwerpunkte:

- Wirtschafts-, Medien- und Wissenssoziologie
- Sozial- und Gesellschaftstheorie
- Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung



Julian Degan

**Wissenschaftliche Mitarbeiter
Angewandte Ökonomik (M.Sc.)**

E-Mail: degan@sankt-georgen.de
Tel.: 069 6061 642

Arbeitsschwerpunkte:

- Ungleichheitsforschung
- Makroökonomie
- Politische/Internationale Ökonomie



Dr. Jonas Hagedorn

**Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Theologe (Diplom)**

E-Mail: hagedorn@sankt-georgen.de
Tel.: 069 6061 105

Arbeitsschwerpunkte:

- Pflegearbeit in Privathaushalten
- Christliche Sozialethik/Politische Philosophie
- Wohlfahrts- und Korporatismus-Forschung



Rebecca Pinto

**Institutsassistent
Geographin (Diplom)**

E-Mail: rpinto@sankt-georgen.de
Tel.: 069 6061 230

Arbeitsschwerpunkte:

- Büroorganisation und Finanzen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Tagungsmanagement



Michael Wolff

**Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Soziologe (Diplom), Sozialwirt (M.A.)**

E-Mail: wolff@sankt-georgen.de
Tel.: 069 6061 369

Arbeitsschwerpunkte:

- Gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen
- Theorie des Solidarismus, Sozialpolitik
- Armut, soziale Ungleichheit

Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte



Petrus Alexander Appel, Dipl.-Soz.päd. / Simone Habel, B.A. / Sebastian Knapp, cand. theol. / Isabella Senghor, cand. theol. / Sabrina Sieber, B.A. / Lisa Wagner, B.A.



THEMEN EINES JAHRES

3.1 Wer gibt der vermögenspolitischen Debatte den Schwung, den sie jetzt braucht?



von Julian Degan

„Die Bilanz der deutschen Vermögenspolitik fällt ernüchternd aus“, stellt die Bertelsmann Stiftung in einem aktuellen Bericht fest. Während ihrer etwa 70-jährigen Geschichte habe es die Vermögenspolitik mittels verschiedener Instrumente „nicht vermocht, allen Bevölkerungsschichten Zugang zu Vermögen zu verschaffen“. Auch die gegenwärtigen Maßnahmen zur Vermögensförderung, deren Fokus auf der Altersvorsorge liegt (Riester-Rente), scheinen wenig durchdacht: So seien viele Instrumente nicht nur unnötig kompliziert und ineffizient, sondern es „profitieren diejenigen am meisten, die eine staatliche Förderung ihres Vermögensaufbaus eher weniger nötig hätten“. Ihre Ziele, eine gerechte Vermögensumverteilung und eine breite Förderung des privaten Vermögensaufbaus, habe die deutsche Vermögenspolitik somit „nicht erreicht“. Dabei scheint heute eine breitenwirksame Vermögenspolitik von hoher Relevanz zu sein: Gerade der erneute Anstieg der Vermögenskonzentration, den aktuelle Studien belegen, sowie gegenwärtige sozialpolitische Herausforderungen wie etwa der Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen seien – so die Autoren des Berichts – „mit Folgen für gesellschaftliche Teilhabechancen, aber auch für die Akzeptanz des Systems der Sozialen Marktwirtschaft insgesamt“ verbunden. Um weiterhin eine breite „Teilhabe am steigenden Wohlstand“ ermöglichen zu können, bedürfe es neuer vermögenspolitischer Programme,

die korrigierend auf ein weiteres Auseinanderdriften von Arm und Reich einwirken könnten. Dennoch käme es aktuell nicht zu einer Debatte um eine zielgerichtete Weiterentwicklung der Vermögenspolitik. Während die deutsche Vermögenspolitik heute für die Bertelsmann-Stiftung „immer noch sehr gefangen in traditionellen Denkmustern“ ist, zeigt ein Blick auf ihre Geschichte, dass häufig gerade katholisch geprägte Autorinnen und Autoren bei der Gestaltung und Entwicklung von neuen vermögenspolitischen Vorschlägen eine maßgebliche Rolle spielten. Vor allem in den ersten Nachkriegsjahrzehnten und vereinzelt auch in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung – den „Hochzeiten“ der deutschen Verteilungspolitik – trieben lehramtliche Rundschreiben, Theologen, katholisch geprägte Ökonomen oder Verbände diese Debatten entscheidend voran.

Das prominenteste Beispiel hierfür ist die Idee des Investivlohns, die maßgeblich von Oswald von Nell-Breuning SJ in die politischen Diskurse der 1950er und 60er Jahre eingespeist wurde. Dieser Idee ging die empirische Beobachtung voraus, dass trotz der allgemeinen Wohlstandszunahme während des sogenannten „Wirtschaftswunders“ hauptsächlich jene Bürger Vermögen akkumulieren konnten, die auch zuvor schon im Besitz von Produktivvermögen waren. Da Nell-Breuning deshalb ein sich (erneut) verschärfendes Machtgefälle zwischen Produktionsmittelbesitzern und Arbeitnehmern befürch-

tete, trat er für eine „Eigentumsbildung in Arbeitnehmerhand“ in Form des Investivlohns ein.

Dementsprechend versteht sich der Investivlohn – knapp zusammengefasst – als zusätzlicher, vermögenswirksamer Lohnanteil: Zum üblichen tarifvertraglichen Lohn, der weiterhin für den Erwerb von Konsumgütern verwendet werden kann, kommt der Investivlohn als Anteil an den neu produzierten Investitionsgütern hinzu. Mit anderen Worten: Die Arbeitnehmer werden an dem – durch Nettoinvestitionen geschaffenen – Zuwachs des Produktivvermögens beteiligt. Damit die dadurch erhaltenen Anteile aber dem Ziel „Eigentumsbildung in Arbeiterhand“ entsprechen, muss der Investivlohn vollständig gespart und vermögenswirksam angelegt werden. In Konsumnachfrage umgesetzt würden sie dagegen nur zu Inflation und höheren Gewinnen der Unternehmenseigentümer führen. Bereits Ende der 1950er Jahre entbrannte unter Politikern, Ökonomen sowie Sozialpartnern und Kirchenvertretern eine bundesweite Debatte, ob das von Nell-Breuning formulierte Konzept des Investivlohns überhaupt ein geeignetes Instrument zur Vermögensbildung sei. Zwar beeinflussten diese Diskussionen bereits die Promulgation des Ersten Vermögensbildungsgesetzes von 1961, das es den Arbeitnehmern ermöglichte, Leistungen des Arbeitgebers von jährlich bis zu 312 DM vermögenswirksam und abgabenfrei anzulegen (daher umgangssprachlich: 312-Mark-Gesetz), dennoch standen vor allem Politik und Gewerkschaften dem Investivlohn eher skeptisch gegenüber.

Unter der Führung von Georg Leber, dem damaligen Vorsitzenden der IG Bau-Steine-Erden und einem Befürworter des Investivlohns, gelang es der IG BSE 1965 jedoch, eine Abgabe der im Baugewerbe tätigen Arbeitgeber zur Vermögensbildung ihrer Belegschaft tarifvertraglich festzu-

schreiben. Dieser Tarifabschluss gilt somit als erste für Arbeitgeber verpflichtende Maßnahme zur „Eigentumsbildung in Arbeiterhand“ in der Bundesrepublik. Vor diesem Hintergrund und auch weil das Erste Vermögensbildungsgesetz kaum zur Vermögensbildung beitrug, erhöhte die Bundesregierung 1965 im Zweiten Vermögensbildungsgesetz den Förderungsrahmen auf tarifvertraglich vereinbarte vermögenswirksame Leistungen; im Dritten Vermögensbildungsgesetz von 1970 wurde dann die maximale Fördersumme auf 624 DM erhöht (624-Mark-Gesetz).

Obwohl der Leitgedanke „Eigentumsbildung in Arbeiterhand“ zu dieser Zeit seinen politischen Höhepunkt erreichte, blieb dem Investivlohn eine breite Umsetzung verwehrt. Dies hätte sich mit der Regierung Brandt ändern sollen, die 1973 einen Gesetzentwurf vorbereitete, demzufolge alle Unternehmen ab einer gewissen Gewinnhöhe eine verpflichtende Abgabe zur Vermögensbildung leisten sollten. Da dieser Plan jedoch auf heftige Gegenwehr des linken SPD-Flügels, der Gewerkschaften und einiger Arbeitgebervertreter stieß und auch die technische Umsetzbarkeit als problematisch angesehen wurde, ließ man den Gesetzentwurf und damit auch die Idee des Investivlohns schließlich fallen. Auch Nell-Breunings Interesse am Investivlohn war seit Jahren deutlich gesunken, da er im aufziehenden „Managerkapitalismus“ in der paritätischen Mitbestimmung abhängig Beschäftigter ein geeigneteres Korrektiv für das Machtgefälle zwischen Kapital und Arbeit sah. Zwar versuchten kirchliche Vertreter den Investivlohn inmitten der verteilungspolitischen Kontroversen Anfang der 1990er erneut ins Gespräch zu bringen, diesmal allerdings nicht einmal mit nennenswertem publizistischem Erfolg.

Was bleibt nun vom Investivlohn und von der „Eigentumsbildung in Arbeiterhand“? Obwohl das Vierte Vermögensbildungsge-

gesetz (auch: Erstes Vermögensbeteiligungsgesetz) von 1983 und dessen Erweiterungen zumindest die „Eigentumsbildung in Arbeiterhand“ weiter vorantreiben sollten, gelang gerade die Beteiligung am Produktivvermögen kaum. Die Kleinsparer nahmen vielmehr Maßnahmen zur privaten Ersparnisbildung in Anspruch, so dass sich der vermögenspolitische Fokus vor allem auf die Geldvermögensbildung in Form von Sparkonten, Bausparverträgen oder Lebensversicherungen verschob. Dass diese Ausrichtung aus verteilungspolitischer Sicht jedoch als problematisch einzuschätzen ist, zeigt die inflationsbedingte „Milliardenvernichtung von Kleinsparervermögen“ (Yorck Dietrich) Mitte der 1970er



Jahre. Dabei dezimierten die damals hohen Inflationsraten aber nicht nur die gesparten Geldvermögen, sondern forcierten auch eine Kapitalflucht in Richtung Immobilienvermögen („Betongold“). Dieser Run auf die Boden- und Immobilienmärkte ließ schließlich die dortigen Preise ansteigen – eine Entwicklung, die sich unter anderen Vorzeichen übrigens in den letzten Jahren wiederholt.

Obwohl sich die Idee des Investivlohns also nicht durchsetzen konnte, trugen katholische Initiativen dazu bei, dass zumindest der Leitgedanke „Eigentumsbildung in Arbeiterhand“ Einzug in die deutsche Vermögenspolitik fand. Wenn also heute wieder von einem Wiederaufflammen der Verteilungsproblematik und einem Bedarf an neuen Instrumenten die Rede ist, ist es umso bedauerlicher, dass sich kirchliche Vertreter aktuell kaum um eine vermögenspolitische Positionierung bemühen. Dabei zeigt der politische Werdegang des Investivlohns, dass Debattenbeiträge einer ökonomisch informierten Christlichen Sozialethik durchaus zu wichtigen Impulsen für die Vermögenspolitik werden können. Das gilt vermutlich auch in der Gegenwart, obwohl heute kirchliche Stimmen in der politischen Öffentlichkeit zumeist weniger Resonanz erzeugen als in der Bonner Republik.

Der Text basiert auf Passagen des Beitrags „Gerechte Vermögensverteilung – ein verstummt Diskurs der Kirchen?“ (gemeinsam mit Dr. Clemens Wustmans, HU-Berlin), der im Sozialen Fortschritt erscheinen wird.

3.2 Digitalisierung der Wirtschaft – neue Chancen für eine gerechte Organisation der Sorgearbeit



von Bernhard Emunds

Die Digitalisierung der Wertschöpfung ist nicht neu. Bereits seit den 1970er Jahren haben Unternehmen sowie öffentliche Institutionen und zivilgesellschaftliche Organisationen ihre Verwaltungstätigkeiten digital beschleunigt; die Unternehmen haben zudem die Produktion weitgehend automatisiert und auf Computer-Steuerung umgestellt. Dennoch ist die Digitalisierung der Wirtschaft und der Erwerbsarbeit aktuell in aller Munde. Der Eindruck entsteht, dass es gegenwärtig um einen völlig neuen Prozess gehe, der die Wirtschaft „revolutionieren“ werde. Im Mittelpunkt der Debatte steht dabei die Erwartung, dass die weitere Digitalisierung zu einer enormen Steigerung der Arbeitsproduktivität führen wird – verbunden mit der Angst, ein Großteil der Arbeitsplätze in Deutschland werde deshalb verloren gehen. Nun ist ein starker Anstieg der Arbeitsproduktivität in den Statistiken bisher nicht greifbar. Erstaunlicherweise hat auch die Digitalisierung der letzten Jahrzehnte nur zu einem ausgesprochen lahmenden Produktivitätswachstum geführt. Aber gehen wir für einen Moment – für die Zeit der Lektüre dieses Beitrags – einmal davon aus, dass es in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zu dem erwarteten starken Produktivitätswachstum kommen wird. Ohne ein kräftiges Wirtschaftswachstum müsste dann tatsächlich das gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumen deutlich zu rückgehen. Das bedeutet aber nicht, dass es dauerhaft wieder zu sehr viel mehr Arbeitslosigkeit kommen muss. Vielmehr wäre mit einem starken Produktivitätswachstum auch die große Chance verbunden, ohne Einkommenseinbußen die (Lebens-)Arbeitszeit für alle deutlich zu reduzieren. Dann hätten alle mehr freie Zeit für Beziehungen und Partnerschaft, für Sorgearbeit und deren geschlechtergerechte Organisation, für Bildung und politisches Engagement, für Ruhe und Muße, für Spiel und musische Aktivitäten. Durch die Reduktion der Arbeitszeit kann Erwerbsarbeit für alle weniger wichtig werden – ohne aufzuhören, für alle wichtig zu sein.

Ein anderer Aspekt des Themas ist ebenfalls von zentraler Bedeutung, kommt aber in der öffentlichen Debatte kaum vor: Zu einem starken Anstieg der Arbeitsproduktivität durch Digitalisierung kann es nicht in allen Branchen gleichermaßen kommen. Am ehesten sind deutliche Produktivitätssteigerungen in der Industrie und in unternehmensbezogenen Dienstleistungen zu erwarten. Unwahrscheinlich sind dagegen starke Steigerungen der quantitativ erfassten Arbeitsproduktivität bei personenbezogenen Dienstleistungen, also bei sozialer

Arbeit, bei Erziehung und Bildung, bei der Pflege und medizinischer Versorgung sowie bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten. Natürlich gibt es auch hier Teilbereiche, in denen der Personaleinsatz ggf. massiv reduziert werden kann – z.B. durch den Einsatz neuer Sensortechnik bei der Beaufsichtigung Pflegebedürftiger. Insgesamt jedoch gibt es aber nur wenige Möglichkeiten, die Zahl der personenbezogenen Dienstleistungen, die ein Erwerbstätiger pro Stunde erbringt, deutlich zu erhöhen. Schließlich entstehen die meisten dieser Dienstleistungen in einer Koproduktion von Dienstleistungsgeber und -nehmer, bei der beide zur gleichen Zeit am gleichen Ort sein müssen. Pro Stunde immer mehr Schuldnerberatungen, mehr erläuterte mathematische Zusammenhänge, mehr betreute Kleinkinder, mehr gewaschene Pflegebedürftige, mehr Operationen, mehr gekochte Mahlzeiten – das ergibt keinen Sinn. Steigerungen der Arbeitsproduktivität können bei personenbezogenen Dienstleistungen vor allem im Sinne von Qualitätssteigerungen erreicht werden. Diese sind aber nicht so leicht zu erfassen und bleiben bei dem gängigen, rein quantitativen Konzept der Arbeitsproduktivität, das aus der Industrieproduktion stammt, außen vor.

Die von Vielen erwartete starke Steigerung der quantitativ erfassten Arbeitsproduktivität wird es also – wenn überhaupt – nur selektiv geben. Das würde den schon seit Jahrzehnten anhaltenden Strukturwandel der Erwerbsarbeit weg von der Industrie hin zu den Dienstleistungen erheblich beschleunigen: weniger Erwerbstätige in der Industrie, weil es dort zu starken Produktivitätszuwächsen käme, hinter denen das Wachstum der Wertschöpfung deutlich zurückbliebe, mehr Erwerbstätige in personenbezogenen Dienstleistungen, weil dort Steigerungen der quantitativ begriffenen Arbeitsproduktivität nur sehr begrenzt möglich sind.

Schaut man auf die gemeldeten Erwerbstätigen hierzulande, ist gegenwärtig etwa ein Fünftel von ihnen in der sozialen Arbeit, in Haushaltsdienstleistungen, Gesundheit und Pflege sowie in Bildung und Erziehung tätig. Daneben gibt es vor allem bei den haushaltsbezogenen Dienstleistungen sehr viel Bedarf an Dienstleistungen, der in Deutschland bisher gar nicht oder eben nur durch Schwarzarbeit abgedeckt wird. So stellt sich die Frage, wie die Branchen personenbezogener Dienstleistungen entwickelt werden. Bleibt hier nur der Weg in eine Dienstbotengesellschaft, in der die personenbezogenen Dienstleisterinnen und Dienstleister prekär erwerbstätig sind oder gar schwarzarbeiten?

Mit der weiteren Digitalisierung könnte sich die Problematik prekärer Dienstleistungsjobs verschärfen. Deren zentrale ökonomische Ursache firmiert in der Ökonomie unter dem Begriff „Baumolsche Kostenkrankheit“ (nach William Baumol): Wächst in der Industrie die Arbeitsproduktivität (im quantitativen Sinne), können die Löhne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer steigen und ihre Arbeitsbedin-



gungen verbessert werden, ohne die Kosten pro Produkt und damit den Preis der hergestellten Waren zu erhöhen. Da bei personenbezogenen Dienstleistungen solche quantitativen Produktivitätszuwächse kaum möglich sind, fällt es auf Dauer schwer, den Beschäftigten mit der Industriearbeit vergleichbare Löhne und Arbeitsbedingungen zu bieten, ohne dass sich die Dienstleistungen massiv verteuern. Das Dilemma führt zu arbeitspolitischen Strategien, die den Zuwachs der Arbeitskosten durch Prekarisierung der Dienstleistungsarbeit verhindern sollen, oder zu verzweiferten Bemühungen, doch noch „Rationalisierungspotenziale“ aufzuspüren; das Beispiel der „Minutenpflege“ in der Pflegebranche zeigt, dass solche Strategien der Logik personenbezogener Dienstleistungen grundlegend widersprechen.

Eine Alternative dazu ist ein stärkeres finanzielles Engagement des Staates. In Deutschland sind der Staat und die primär staatlich finanzierten Wohlfahrtsverbände die Hauptarbeitgeber in den Bereichen soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege sowie Erziehung und Bildung. Für den Wandel in eine Dienstleistungswirtschaft mit gerechten, attraktiven Stellen in den personenbezogenen Dienstleistungen kommt dem Staat schon allein

deshalb herausragende Verantwortung zu – der er hierzulande in keiner Weise gerecht wird. Anders stellt sich die Situation z.B. in Belgien und Frankreich dar. Hier sorgt der Staat mit der Förderung durch sogenannte Haushaltsschecks dafür, dass ein erheblicher Teil der neuen Jobs in den haushaltsnahen Dienstleistungen als reguläre, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung entsteht. Damit die Dienstleistungsgesellschaft nicht als Dienstbotengesellschaft kommt, muss offenbar der Staat subventionierend eingreifen – zumindest für die Zeit des Übergangs, nämlich solange, bis die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den personenbezogenen Dienstleistungen so viel verdienen, dass sie von ihrem Einkommen selbst andere Dienstleisterinnen und Dienstleister bezahlen können. Anders als bei unseren westlichen Nachbarn verschläft die deutsche Politik den Strukturwandel zu den personenbezogenen Dienstleistungen. Sie gestaltet ihn nicht, sie fördert ihn nicht. Sie bleibt in ihrer Arbeitspolitik industriefixiert. Das gilt es zu überwinden.

Der Beitrag basiert auf dem Artikel „Die Mythen der Industrie 4.0. Weniger Arbeit, mehr Produktivität“, abgedruckt in der Herder-Korrespondenz 9/2017.

3.3 Auf dem Weg in eine Gesindeordnung „4.0“? Prekäre Verdienstleistung in deutschen Privathaushalten



von Jonas Hagedorn

Abgesehen von der Hausarbeit (Kochen, Waschen, Bügeln, Raumpflege ...), die frau/man für sich selbst, für den/die Partner*in oder für Angehörige erbringt, lässt sich die häusliche Sorgearbeit grob in zwei Bereiche unterteilen: Erziehungs-, Versorgungs- und Betreuungsarbeit für die Kleinen und Pflegearbeit für ältere Pflegebedürftige. Diese Sorgearbeit, die gegen Entgelt geleistet wird (= Sorgeerwerbsarbeit), ist eine personenbezogene Dienstleistung. Die gegen Entgelt erbrachte Hausarbeit wird im Folgenden dagegen nicht als personenbezogene, sondern als haushaltsnahe Dienstleistung bezeichnet. Fast jede Haus- und Sorgearbeit, die bislang unbezahlt von Familienmitgliedern geleistet werden, können verdienstleistet, also in eine bezahlte Dienstleistung transformiert werden.

Zwei Befunde bilden den Ausgang für die weiteren Überlegungen.

Befund 1: Ungefähr ein Viertel der gegenwärtig Pflegebedürftigen in Deutschland wird im Pflegeheim betreut und versorgt, knapp drei Viertel in häuslichen Pflegearrangements. Nur bei einem Drittel der zu Hause Gepflegten sind ambulante Pflegedienste in die Pflege involviert (aktuelle Pflegestatistik des StatBA).

Befund 2: In den letzten Jahrzehnten hat in Deutschland die Erwerbsbeteiligung der Frauen erheblich zugenommen. „In jeder zweiten Partnerschaft mit Kindern arbeiten heute entweder beide Eltern Vollzeit oder ein Partner Voll- und der andere Teilzeit“ (A.-K. Nezik).

Der erste Befund wirft ein Licht auf die Pflege(erwerbs)arbeit; dabei insbesondere auf den in Deutschland hohen Anteil der pflegebedürftigen Menschen, die in ihren

eigenen vier Wänden gepflegt werden, und auf die Bedeutung, die dabei der Angehörigenpflege zukommt. Der zweite Befund fokussiert auf Familien, in denen beide Elternteile Erwerbsarbeit nachgehen (wollen oder müssen) und daher herausgefordert sind, die gesamte Sorge- und Hausarbeit neu zu organisieren.

Befund 1 korreliert mit einer gestiegenen Nachfrage nach personenbezogenen Dienstleistungen in Privathaushalten. Denn im Fall häuslicher Pflegearbeit kann – gemäß dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ – eine hohe Nachfrage nach Angestellten ambulanter Pflegedienste oder „24h-Betreuungs- und Pflegekräften“, so genannten Live-Ins, festgestellt werden. Geschätzte 163.000 Pflegehaushalte in Deutschland beschäftigen Live-Ins (V. Hielscher et al.). Befund 2 korreliert mit einer signifikanten Nachfrage nach haushaltsnahen Dienstleistungen in Privathaushalten (die zumeist außerhäuslich erbrachte Sorgearbeit, z. B. in Kitas, lassen wir an dieser Stelle außen vor). Rund 3,6 Millionen Haushalte in Deutschland leisten sich inzwischen eine Haushaltshilfe (D. Enste).

Man könnte meinen, dass die häusliche Sorge- und Hausarbeit mit ihrer zunehmenden Verdienstleistung aus dem Schatten der Lohnarbeit tritt und bei der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nicht mehr unberücksichtigt bleibt. Das gilt aber nur für jene abhängige Beschäftigung oder selbstständige Tätigkeit, die angemeldet ist. Ein Großteil der häuslichen Sorge- und Hausarbeit taucht bis heute in keiner amtlichen Statistik auf, weil sie ohne Entgelt von Familienmitgliedern, zumeist von Frauen, erbracht wird oder weil es sich um irreguläre Arbeit handelt.

Bei der personenbezogenen Dienstleistungsarbeit der Live-Ins werden die gesetzlichen Regelungen zum Mindestlohn massenhaft unterlaufen – erst recht, wenn Entgelt und real geleistete Arbeitsstunden in Beziehung gesetzt werden (V. Hielscher et al.). Wenn wir auf haushaltsnahe Dienste blicken, so lässt sich festhalten, dass nur etwa 1% der Haushaltshilfen in deutschen Privathaushalten sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist. Ein Teil arbeitet als Minijobber*in. Der Großteil hingegen – knapp 3 Millionen Haushaltshilfen – arbeitet schwarz (D. Enste). Aufgrund veränderter Erwerbsbeteiligung von Frauen und unveränderter Beteiligungsmuster von Männern an Erwerbsarbeit und häuslicher Arbeit boomt das Arbeitsmarktsegment personenbezogener und haushaltsnaher Dienste. Agenturen sprießen aus dem Boden, die 24h-Pflegekräfte in die Haushalte vermitteln. Online-Portale wie „Helpling“ bringen Anbieter*innen und Abnehmer*innen von haushaltsnahen Dienstleistungen in Kontakt. Dabei entwickelt sich diese Verdienstleistung weitgehend unreguliert – fernab von den erkämpften arbeits- und sozialrechtlichen Standards, die das Lohnarbeitsverhältnis in der Bundesrepublik über Jahrzehnte „einwattierten“. Atypische Beschäftigung – Teilzeit, befristet, geringfügig – ist bei den regulären, in Privathaushalten erbrachten Dienstleistungen nicht Ausnahme, sondern wird zur Regel. Hinzu tritt die im (auch unternehmensnahen) Dienstleistungsbereich immer weiter verbreitete Variante arbeitnehmerähnlicher Selbstständigkeit, die die Kosten fehlender sozialer Absicherung zeitverzögert in Rechnung stellt – nämlich im Krankheitsfall und im Alter.

Gesinde war ein gebräuchlicher Begriff für Diensthilfen, die sich in Privathaushalten verdingten, dem Regiment des Hausherrn untergeordnet und zu steter Dienstbereitschaft verpflichtet waren; ein Begriff, der (nicht zufällig) erst in der Zeit der Weimarer

Republik aus Lexika verabschiedet wurde. Diensthilfen „verpflichten sich nicht bloß zu einzelnen Dienstleistungen [...], sondern sie treten mit ihrer ganzen Persönlichkeit in ein enges Lebensverhältnis zu dem Herrn, sie gehören zu seinem Hause, zu seiner Familie und sind ihm überhaupt zu Gehorsam und Treue verpflichtet“ (Herders Conversations-Lexikon). Eine rechtliche Gleichstellung des Gesindes mit den zumeist männlichen Beschäftigten in den Unternehmen bestand nicht. Eigene Gesindeordnungen regelten die Stellung der Diensthilfen.

Aktuell scheint im Bereich personenbezogener und haushaltsnaher Dienstleistungen in Privathaushalten eine neue Schicht von Diener*innen zu entstehen, die erheblich weniger soziale Rechte als die meisten Beschäftigten in Unternehmen für sich in Anspruch nehmen kann. Auf das Einkommen angewiesen, aber kaum durch Arbeitnehmerrechte abgesichert stehen sie dem Arbeit- bzw. Dienstgeber nicht selten machtlos gegenüber. Agenturen, die Live-In-Pflegekräfte aus Mittel- und Osteuropa vermitteln, und Vermittlungsplattformen für haushaltsnahe Dienstleistungen wirken wie Vorboten, die eine neue Gesindeordnung ankündigen. Unsere belgischen und französischen Nachbarn bekämpfen Schwarzarbeit und prekäre soziale Absicherung in den haushaltsnahen Diensten mithilfe von Dienstleistungsschecks. Ein Privathaushalt kauft bspw. für 9 EUR einen Scheck über eine Stunde Putzarbeit. Diesen löst er bei einem zertifizierten Dienstleistungsunternehmen ein. Der Staat stockt den Betrag um 13 EUR auf. Mit dieser Zuschussfinanzierung kann die Reinigungskraft regulär bezahlt und sozial abgesichert werden. Zudem hat die Arbeitskraft beim Dienstleistungsunternehmen eine Festanstellung. Es entsteht eine Triple-Win-Situation: Der Privathaushalt erhält günstige Unterstützung in den eigenen vier Wänden, der Staat bekämpft Schwarzarbeit, und die Dienstleistungskraft ist rundum sozial ab-

gesichert. Eine solche proaktive Dienstleistungspolitik nach belgisch-französischem Vorbild empfiehlt das Europäische Parlament allen Mitgliedsstaaten; auch die Sachverständigenkommission zum Zweiten Gleichstellungsbericht schließt sich dieser Empfehlung an. (In Deutschland ist die Idee der Dienstleistungsschecks nicht neu. Bereits in den 1990er Jahren wurde die Einführung von sog. Dienstleistungsgutscheinen im Bundestag debattiert.) Nicht nur im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen, sondern auch im Bereich personenbezogener Dienste in Pflegehaushalten – sieht man von der Gefahr entgrenzter Arbeitszeit bei Live-Ins einmal ab – könnten solche Dienstleistungsschecks helfen, sozial abgesicherte, legale Beschäftigungsverhältnisse auf breiter Front zu implementieren. Der Charme

und die Zustimmungsfähigkeit moderner freiheitlich-demokratischer Gesellschaften beruhen auf dem Versprechen, dass sich alle Bürger*innen als Freie und Gleiche anerkennen und begegnen. „Vor dem Gesetz sind alle Bürger gleich, mit Ausnahme [...] der Dienstboten“ (R. Deutsch) ist ein Satz, der angesichts einer auch arbeitsrechtlich herzustellenden Gleichheit keine Gültigkeit beanspruchen kann. Mit einer proaktiven Dienstleistungspolitik, wie sie Belgien und Frankreich betreiben, würde die Verdienstleistung häuslicher Arbeit endlich arbeits- und sozialrechtlich geregelt ablaufen und nicht zu einer neuen Gesindeordnung führen, die einer demokratischen Gesellschaft und einer sog. „Sozialen Marktwirtschaft“ unwürdig ist.

3.4 Wohnungslosigkeit in Deutschland vs. Menschenrecht auf Wohnen



von Michael Wolff

„Wohnen ist nicht alles, aber ohne Wohnung ist alles nichts.“ Dieser Satz, der in Zusammenhang mit Wohnungslosigkeit immer wieder auftaucht, spiegelt die Bedeutung des Gutes Wohnen für die Einzelnen sowie

für die Gesellschaft insgesamt wider.

Wohnen ist ein Gut, das auf dem Markt gehandelt wird und dessen Allokation – mit nur geringen Einschränkungen – von den Marktesetzen bestimmt wird. Der Preis unterliegt dem Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage; der Einzelne versucht zumeist, mit dem Gut seinen individuellen Nutzen zu erhöhen, zumindest dann, wenn es sich um klassische Wohnsituationen handelt. Dabei sind Verhandlungsgeschick und vor allem die eigene Kaufkraft wesentliche Triebfedern für den Erfolg auf dem Wohnungsmarkt. Hinzu kommen kulturelle Faktoren, wie zum Beispiel Herkunft, Nationalität und Gewohnheiten.

Neben dem Marktaspekt gibt es ein weiteres Charakteristikum des Gutes „Wohnen“. Es entspricht einem Grundbedürfnis, „dessen Befriedigung ein menschenwürdiges Leben und gesellschaftliche Beteiligung ermöglichen. Die eigene Wohnung ist ein Rückzugsort [...], ein Schutz- und Gestaltungsraum unantastbarer Identität“, schreibt Friedhelm Hengsbach. Dies gilt auch für diejenigen, die weniger leistungsfähig und kaufkräftig sind. Dieser soziale Aspekt des Gutes Wohnen wird angesichts der hohen, weiter steigenden Anzahl von Menschen ohne Wohnung in Deutschland in Frage gestellt.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAGW) ermittelte, dass in Deutschland im Jahr 2016 etwa 420.000 schon länger in Deutschland lebende Menschen wohnungslos waren. Davon lebten ungefähr 52.000 Menschen ohne jede Unterkunft auf der Straße. Hinzu kommen 440.000 wohnungslose anerkannte Flüchtlinge. Die Mehrheit hatte vor dem Hilfebeginn (ambulante/stationäre Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe) in einer Wohnung gewohnt und diese durch Kündigung verloren oder ist bei



Bekannten untergekommen. Die hauptsächlichen Auslöser des Wohnungsverlusts sind Ortswechsel, Trennung/Scheidung oder Miet- bzw. Energieschulden. Heute ist Wohnungslosigkeit in der Regel nicht selbst gewählt, sondern häufig Ergebnis langanhaltender Armut oder persönlicher Schicksale. Es handelt sich meist um eine Verkettung von mehreren strukturellen und individuellen Ursachen, die in einem langwierigen Prozess letztlich in die Wohnungslosigkeit führen.

In Zukunft sollte es darum gehen, die soziale Bedeutung des Gutes Wohnen wieder zu stärken, um ein Gegengewicht zur Vermarktlichung herzustellen. Dafür können die Menschenrechte eine Grundlage bieten, in diesem Fall das Menschenrecht auf Wohnen. Menschenrechte sind im Gegensatz zu den gesetzlich verankerten Grundrechten weder räumlich (national bzw. regional) noch auf einen bestimmten Personenkreis oder einen entsprechenden Aufenthaltsstatus begrenzt, sie gelten universell. Sie stellen einen Mindeststandard dar, der für das nationale Recht als Maßstab dient sowie es ermöglichen soll, nationale Lücken zu identifizieren, die zu schließen sind.

Mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) wurden durch die Vereinten Nationen im Jahr 1948 zum ersten Mal Menschenrechte festgeschrieben. Die Erklärung hat den Charakter einer UN-Resolution (217 A (III)). Obwohl die Absichtserklärung der Vereinten Nationen von 1948 ohne völkerrechtlichen Status nicht verbindlich war, hat sie Wirkung entfaltet. In den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR) von 1966 (UN-Resolution 2200A (XXI)), der seit 1976 völkerrechtlichen Status hat, sind viele Aspekte übernommen worden, zum Beispiel das Menschenrecht auf Wohnen (aus Art. 25 Abs. 1 AEMR), das nun in Art. 11 Abs. 1 ICESCR eingeschlossen ist: „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie an, einschließlich ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterbringung, sowie auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen. Die Vertragsstaaten unternehmen geeignete Schritte, um die Verwirklichung dieses Rechts zu gewährleisten, und erkennen zu diesem Zweck die entscheidende Bedeutung einer internationalen, auf freier Zustimmung beruhenden Zusammenarbeit an.“ Die Bundesrepublik Deutschland hat den so genannten UN-Sozialpakt 1976 ratifiziert und im Bundesgesetzblatt (BGBl 1976 II, 428) abgedruckt. Sie hat sich damit dazu verpflichtet, die Bestimmungen des Vertrags einzuhalten sowie (von sich aus) die erforderlichen Gesetzesbeschlüsse zur vollen Verwirklichung der eingeschlossenen Rechte zu fassen.

„Das Recht auf Wohnen verbürgt weit mehr als ein Dach über dem Kopf“, schreibt Claudia Mahler vom Deutschen Institut für Menschenrechte. Obwohl es essenziell für viele weitere Rechte ist, bleibt es auch in reicheren Staaten der Erde unzureichend umgesetzt, so die Einschätzung des UN-Fachausschusses zum Sozialpakt (CESCR) in seiner Vierten Allgemeinen Bemerkung (1991), die bis heute gilt.

Im Jahr 2008 hat der CESCR ein so genanntes Fakultativprotokoll zum Sozialpakt (UN-Resolution 63/117) verabschiedet, welches ein Individual- sowie Staatenbeschwerdeverfahren ermöglicht, um die Menschenrechte einzuklagen – in ähnlicher Weise wie es für die Grundrechte-Charta beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bereits seit 1998 möglich ist. Das Protokoll trat 2013 in Kraft, nachdem es von zehn Staaten ratifiziert wurde. Die Bundesrepublik Deutschland prüft schon seit 2009, ob sich dieser Klageweg mit nationalem Recht in Einklang bringen lässt. Dieser Prozess schien für unbestimmte Zeit ausgesetzt zu sein. Im Sechsten Staatenbericht aus dem Jahr 2016 erklärt die Bundesregierung, das Prüfverfahren zur Ratifizierung sei in der Legislaturperiode 2014-17 neu eingeleitet worden.

Obwohl die im UN-Sozialpakt verbriefenen Menschenrechte in Deutschland noch nicht individuell einklagbar sind, gibt es wirksame, unabhängige politische Verfahren der Überprüfung, wie zum Beispiel das Staatenberichtsverfahren der UN, in die Bürger*innen über zivilgesellschaftliche Organisationen einbezogen werden. Diese Verfahren bieten die Chance, die noch unzureichende Umsetzung des Menschenrechts auf Wohnen politisch einzufordern.

Der CESCR überwacht mithilfe des wiederkehrenden Staatenberichtsverfahrens, ob die Staaten die Konvention umsetzen. Dafür hat die Bundesregierung im Frühjahr 2017 den (mittlerweile) Sechsten Staatenbericht beim Ausschuss eingereicht. Damit begann das laufende Prüfungs-Prozedere von Neuem. Neben den Regierungsberichten berücksichtigt der UN-Fachausschuss Sozialpakt dabei auch Berichte zu Umsetzungsdefiziten aus der Zivilgesellschaft. Diesbezüglich erfolgte im Herbst 2017 eine Anhörung. Daran hat sich das NBI zusammen mit der Nationalen Armutskonferenz und dem Deutschen Institut für Menschenrechte beteiligt. Dabei wurde unter anderem die fehlende amtliche statistische Erfassung des Ausmaßes und der Auslöser von Wohnungslosigkeit in Deutschland eingebracht. Der Ausschuss hatte dies der Bundesregierung bereits 2011 in seiner Abschließenden Bemerkung für das vergangene Prüfverfahren als Aufgabe gestellt; nun hat er es im aktuell laufenden Verfahren wieder aufgegriffen. Es bleibt abzuwarten, wie die Bundesregierung im laufenden Anhörungsverfahren darauf reagiert.

3.5 Der „Marsch“ der EU ins nächste Jahr – voller Risse und Bruchstellen



Von Friedhelm Hengsbach SJ

Die Brexit-Verhandlungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich schleppen sich dahin, verknoten sich im Grundsätzlichen, vermeiden konkrete Zusagen und einigen sich auf leere Kompromisse, um Zeit zu gewinnen. Nur so ließen sich britische Zahlungsverpflichtungen, die Rechte der EU-Bürgerinnen und Bürger in Großbritannien sowie das irische Grenzregime in der ersten Runde vage vereinbaren. Auch die zweite Runde bleibt voller Widersprüche: Werden die Briten sich vom EU-Binnenmarkt und einer Zollunion trennen, um eigenständig Freihandelsabkommen mit anderen Staaten zu vereinbaren, oder bleiben sie für eine Übergangszeit dem EU-Recht unterworfen? Beides zugleich lässt die Union nicht zu.

Europäische Träume

Gleichzeitig ist in der Rest-EU aufgrund offener Parlamentswahlen, zäher Sondierungen und überraschender Koalitionen ein politisches Vakuum entstanden. Aber gerade daraus sprudeln fantastische Zukunftsentwürfe einer europäischen Trauminsel. Emmanuel Macron malt ein überwältigendes Szenario in den Wolkenhimmel. Darin fehlt nichts: weder ein EU-Parlament, das aus europaweiten Wahllisten hervorgeht, noch eine EU-Armee oder eine EU-Asylbehörde; für die Eurozone ein Parlament, ein Budget und ein Finanzminister – insgesamt ein Wunschzettel mit 19 Positionen.

Jean-Claude Juncker hatte im September 2017 vor dem EU-Parlament eine Ruck-Rede gehalten. Sein Blick ist auf die EU als Ganze gerichtet. Euro und Binnenmarkt sollen für alle Mitgliedsländer gelten, Finanztransfers die regional ungleichen Lebensverhältnisse einander angleichen. Um das Demokratiedefizit der Union abzubauen, sollen die Institutionen und Kompetenzen gebündelt werden: ein Präsident für Rat und Kommission, ein Wirtschafts- und Finanzminister für EU und Eurozone. Mehrheitsentscheidungen seien unabdingbar. Im November 2017 soll ein EU-Gipfel die Gleichrangigkeit wirtschaftlicher und sozialer Rechte proklamieren und gemeinsame Sozialstandards formulieren, etwa gleicher Lohn am gleichen Ort.

Anfang Dezember 2017 präsentierte Juncker den Reformplan einer geeinten und demokratischen Wirtschafts- und Währungsunion: (1) Der bestehende Stabilitätsmechanismus wird in einen EU-Währungsfonds überführt, als Kreditgeber der letzten Instanz. (2) Der Euro-Fiskalpakt wird in das primäre EU-Recht übernommen. (3) Ein EU-Wirtschafts- und Finanzminister ist gleichzeitig Vizepräsident

der Kommission und Chef der Eurogruppe. (4) Die Kommission erarbeitet Instrumente, um nationale Haushaltsfunktionen zu stabilisieren, insofern diese für die EU und die Eurozone relevant sind.

Europäischer Alltag

Von solchen Projektionen ist der europäische Alltag meilenweit entfernt. Die Rest-EU der 27 ist den sechs Gründerstaaten unähnlich geworden. Der „lange Gang nach Westen“ während der Blockkonfrontation hat die west- und osteuropäischen Völker einander entfremdet. Helmut Kohl hat vor Freude geweint, als die Osterweiterung der EU beschlossen war. Doch das Einfühlungsvermögen der Westeuropäer in den Mentalitätswandel der neuen EU-Bürger ist nicht mitgewachsen. Polen war im 19. Jahrhundert geteilt, wurde von Nazi-Deutschland zerstört und von den Sowjets nach Westen verschoben. Ungarn verlor 1920 zwei Drittel seines Territoriums. Die mittelosteuropäischen Völker sind dabei, sich vom Osmanischen Reich, von der Habsburger Monarchie, von der Sowjetmacht und von der marktradikalen wirtschaftsliberalen Magie des Westens zu befreien. Die deutsche Mittelschicht kennt Polen, Ungarn und Tschechen oft nur als Pflegekräfte, Putzfrauen und Postzusteller.

Wer fremdelt, neigt zur Rivalität: Die deutsche Finanzverwaltung klammert sich an die Idee eines Kerneuropas und dessen Peripherie, einer EU der zwei Geschwindigkeiten sowie der Dominanz leistungsfähiger Nordstaaten über die Länder des Südens. Eurozone und Währungsfonds dienen als Instrumente, die Peripherie zu disziplinieren. Inzwischen sind sie deren Sprengsatz.

Eine deutsch-französische Achse wird von südlichen und östlichen Mitgliedsländern als hegemonialer Anspruch empfunden. Westliche Alleingänge mit afrikanischen Ländern, um Geflüchtete abzuwehren, lösen den Widerstand kleinerer Länder sowie trotzige Gegenreaktionen aus. Inzwischen sind Anti-Koalitionen entstanden: club med, Visegrád, Westbalkanstaaten, Drei-Meere-Koalition. Die Polarisierung innerhalb der EU reizt China zu verlockenden Angeboten an die Gruppe der „16 + 1“.

Die EU sollte sich von dem Wirrwarr jener vier kollektiven Akteure verabschieden, die derzeit relativ beliebig die Letztkompetenz beanspruchen, sich jedoch wechselseitig blockieren. Das sind (1) der Europäische Rat, (2) die Euro-Staaten, die völkerrechtliche Verträge schließen, (3) die Kommission, das EU-Parlament und der Ministerrat, Träger der ordentlichen EU-Gesetzgebung und (4) die EZB, herausragender Stabilitätsanker einer Währungs- und Sozialunion. Mit mehr Bodenhaftung und mehr Respekt vor der Identität der mittelosteuropäischen Länder sind zumindest die Zielmarken Jean-Claude Junckers und Emmanuel Macrons nicht falsch gesetzt. Allerdings ist die EU eine Doppeldemokratie; ohne eine Balance souveräner Nationalstaaten und supranationaler Souveränität hat sie keine dauerhafte Zukunft.

Der Text wurde am 22. Dezember 2017 in leicht veränderter Form in den Aachener Nachrichten veröffentlicht.

3.6 Bilanz: unvollständig. Zehn Jahre Lehmann-Pleite



Von Korbinian Zander

In wenigen Monaten begehen wir einen zehnten Jahrestag, denn es ist geläufig, den 15. September 2008 als Höhepunkt „der Finanzkrise“ zu begreifen. An jenem 15. September meldete mit Lehman Brothers die erste Bank Insolvenz an, die man heute wohl als „too big to fail“ oder „systemrelevant“ einschätzen würde. In der Folge erlebten wir die weltweit schwerste Rezession seit Ende des Zweiten Weltkrieges. Ob es aus Anlass dieses Jahrestages Grund zu feiern gibt, ist also fraglich. Dieser Text ruft den Hergang der Krise sowie ihre öffentliche und politische Bearbeitung in Erinnerung.

Der Krise von 2008 war eine Phase starken Wachstums von Kredit und Geld vorausgegangen. Darin weiteten die Geschäftsbanken ihre Kreditvergabe enorm aus. Private Haushalte finanzierten vermehrt ihren Konsum durch Kredite und investierten in Immobilien. Mit der erhöhten Nachfrage stiegen die Immobilienpreise in den USA immens. Da die Nachfrage kreditwürdiger US-Bürger nach Immobilienkrediten bald bedient war, begannen die Banken vermehrt Immobilienkredite an weniger kreditwürdige Kunden zu vergeben.

Damit verbunden war eine Finanzmarktinovation, die diese Ausweitung der Kreditvergabe durch die Banken, die eigentlich durch deren Eigenkapital begrenzt wird, erst ermöglichte: die Verbriefung von Finanzprodukten. Einzelne Forderungen wie Hypothekenkredite wurden dabei zu Wertpapieren, sogenannten asset-backed securities (ABS) bzw. konkreter mortgage-backed securities (MBS), gebündelt und gehandelt. In diese Wertpapiere investierten zunächst vor allem sog. Schattenbanken, also Zweckgesellschaften, die meist durch Banken selbst

gegründet und mit einer Kreditlinie der Bank betrieben wurden, um so Eigenkapitalvorschriften zu umgehen (Basel II sieht z.B. keine Eigenkapitalunterlegung für Kreditlinien vor). Im Weiteren investierten nicht nur jene Zweckgesellschaften sowie risikoaffine Hedgefonds, sondern auch etablierte Geschäftsbanken, Pensionsfonds und Versicherungen in Hypothekenkredite. Kreditrisiken wurden dadurch auf internationale Investoren übertragen. Damit verbunden sank der Anreiz, im Vertrieb auf die Kreditwürdigkeit der Kunden zu achten.

Dies wiederum war möglich geworden durch eine weitere Abstraktion vom ursprünglichen Kreditvertrag zwischen Bank und Bankkunden: die Strukturierung dieser Wertpapiere. Dabei wurde ein Pool aus mortgage-backed securities in mehrere Tranchen mit unterschiedlicher Ausfallwahrscheinlichkeit geteilt. Die höchste Tranche des Pools sollte zuerst mit Zins- und Tilgungszahlungen bedient werden, dann die nächste usw. So konnten Teile dieser neu geschaffenen collateralized debt obligations (CDOs), obwohl sie insgesamt aus Forderungen mit BBB-Rating bestanden, von Ratingagenturen die Bestnote AAA erhalten. Weitere Teile erhielten abgestuft schlechtere Ratings. Nur ein Teil verblieb ohne Rating.

Diejenigen, die die Kredite vergaben, trugen also die Ausfallrisiken nicht mehr, und diejenigen, die sie trugen, vertrauten auf den guten Ruf der Emittenten dieser Papiere und das gute Rating der Ratingagenturen; die Risikoeinschätzung war ohnehin durch die Natur der strukturierten Papiere erschwert. Nach dem Platzen der Dotcom-Blase erschien die Investition in Immobilien relativ sicher; gleichzeitig boten traditionelle Finanzprodukte im beschriebenen Niedrig-

zinsumfeld nur geringe Renditen. Ferner entstanden erhebliche Risiken nicht nur durch die Ausfallwahrscheinlichkeit einzelner Produkte, sondern durch den „systemischen“ Charakter des Finanzsystems, also beispielsweise die internationale Verflechtung der Finanzmarktakteure und die Abhängigkeit der Risiken von Preistrends (Zinsen, Immobilienpreise).

In einem solchen von Euphorie und starkem monetären Wachstum geprägten Umfeld reicht ein kleiner Anstoß, um eine heftige Revision der Erwartungen auszulösen. Im Fall der globalen Finanzkrise waren vermutlich Leitzinserhöhungen der Fed der Auslöser. Wegen der hohen Immobilienpreise hatten die Kreditnehmer Kredite mit variablen, am Geldmarktzins orientierten Zinsen aufgenommen. Durch die gestiegenen Zinsen kam es zu ersten Kreditausfällen und damit zu Versteigerungen der Häuser, die als Sicherheit dienten. Dies führte zum Sinken der Immobilienpreise, was wiederum die Sicherheiten der noch bestehenden Kredite verringerte. CDOs, die noch kurz zuvor ein AAA-Rating hatten, wurden plötzlich wertlos. Institute, die viele dieser Papiere in der Bilanz hatten, machten Verluste, ihre Eigenkapitalunterlegung verringerte sich und da auch Schattenbanken ihre Kreditlinien bei den Banken nutzen mussten, wurde das Bankensystem erheblich destabilisiert.

Der deutsche Immobilienfinanzierer Hypo Real Estate war bereits 2007 als einer der ersten betroffen, ähnlich die Deutsche Industriebank (IKB) und die Sachsen LB. 2008 spitzten sich schließlich die Probleme zu. Als Lehman Brothers Insolvenz anmeldete und der amerikanische Staat die Bank – anders als andere Instituten zuvor – nicht stützte, wurde vielen die Dimension der Krise erst bewusst.

Eine Mischung aus starker monetärer Expansion, niedrigen Renditen auf traditionellen Märkten bei gleichzeitig hohen Renditeaussichten mit intransparenten Produkten auf

neuen Märkten, die durch Immobilien als Sicherheit und Bestnoten der Ratingagenturen sicher erschienen, und eine – wenn nicht ganz neue, so doch erhebliche – Vernetzung auf den Finanzmärkten bereiteten die Bühne für eine Krise, die nicht lange auf den Finanzsektor beschränkt blieb.

Denn angesichts der Insolvenzen von Lehman Brothers und anderen Banken führten nach einem mehr oder weniger vollständigen Zusammenbrechen des Interbankenmarktes eine extrem zurückhaltende Kreditvergabe der Banken, rückläufige Investitionen der Unternehmen und Konsumzurückhaltung der Privathaushalte in eine Wirtschaftskrise, die in Deutschland viele Arbeitsplätze bedrohte und in anderen Ländern, u.a. in Südeuropa auch kostete. Es folgte der hinlänglich bekannte Komplex aus Staatsschulden-, Euro- und Europakrise.

Der zehnte Jahrestag des 15. September 2008 gibt also wenig Grund zu feiern. Dennoch betont beispielsweise Barack Obama, dass die USA während seiner Präsidentschaft die Finanzkrise so gut gemanagt hätten, dass sie heute besser als jede andere Volkswirtschaft nach einer Wirtschaftskrise in der Neuzeit dastünden (New York Times vom 28. April 2016). Wenn Angela Merkel auch schon Bilanz ziehen müsste, könnte sie sich ihrem amerikanischen Amtskollegen vielleicht anschließen, denn gerade in Deutschland ist diese schwerste Finanz- und Wirtschaftskrise seit 1945 relativ mild verlaufen. Das ist für viele Beobachter Anlass genug, das dreigliedrige deutsche Bankensystem, den deutschen Mittelstand und die (vergleichsweise) strenge Bankenaufsicht in Deutschland zu loben, zumal der Ursprung der Krise ohnehin in den USA zu verorten sei. Durch die verbesserte internationale Regulierung des Finanzsystems, allem voran die erhöhten Eigenkapitalquoten im Zuge von Basel III, sei ferner das Finanzsystem nachhaltig sicherer vor vergleichbaren Krisen geworden.

Zugleich gibt es jedoch auch viele Stimmen,

die nicht nur einzelne Fehler im damaligen politischen Krisenmanagement erkennen, sondern die vor allem auch einen Mangel an politischen Reformen des Finanzsystems vor dem Hintergrund der Lehren, die man aus Krise hätte ziehen können oder müssen, beklagen. Mit Blick auf aktuelle Finanzmarktrisiken wird so auch von „verhängnisvoller Sorglosigkeit“ und „trügerischer Ruhe“ gesprochen (vgl. Böckler Impuls 3/2018, S. 4). Trump lasse die Banken los, Investoren seien (wieder) zu optimistisch, weiterhin gebe es zu viele intransparente Derivate, die erwartete Zinswende könnte deutsche Banken treffen, und Kryptowährungen seien außer Kontrolle. Auch von Immobilienblasen wird wieder gesprochen. Und im politischen Betrieb scheinen die Zeichen sogar eher wieder auf Deregulierung zu stehen.

Ein Grund dafür, dass die Finanzkrise zwar mit einigem Erfolg tagespolitisch bearbeitet, aber nicht zufriedenstellend demokratisch aufgearbeitet wurde, scheint zu sein, dass die Finanzkrise in der Öffentlichkeit relativ schnell durch die Euro- und Europakrise abgelöst wurde und sich damit die in dieser politischen Öffentlichkeit vorgestellten Konfliktlinien verschoben haben. Grundsätzlich ist zu vermuten, dass sich die Eurokrise leichter medial verarbeiten lässt als die Finanzkrise. Die Unterscheidungen zwischen Deutschen und Griechen, Schuldner und Gläubigern, zwischen ökonomischer Vernunft und Sachzwängen hier, Populismus und Korruption dort sind dem politischen

Journalismus und seinem Publikum schlicht vertrauter und eingängiger als die Unterscheidungen zwischen Finanzwirtschaft und Realwirtschaft, Wertpapiergeschäft und Einlagen- und Kreditgeschäft, Zentralbanken und private Finanzinstitute, Geschäftsbanken und Schattenbanken. Zumal im Fall der Finanzkrise auch nicht einfach zu klären ist, auf welcher Seite der jeweiligen Unterscheidung sich die „Übeltäter“ befinden. Aber bekanntlich wurde dann auch die Eurokrise als prominentes Thema öffentlicher Debatten von der so genannten Flüchtlingskrise abgelöst, und die Frage, ob die Konjunktur der weltpolitischen Themen der Komplexität der Sachfragen gerecht wird, ist eine rhetorische. Eine unvollständige Bilanz ist in der Wirtschaft ein Bilanzdelikt, in der Politik hingegen ist es aus guten Gründen alltäglich, dass keine abschließende, eindeutige, von allen geteilte Bewertung eines Themas am Ende seiner Karriere steht. Dennoch erscheint der zehnte Jahrestag der Lehman-Pleite als geeigneter Anlass, die Aufarbeitung und Bewertung der Krise um einen Blick auf die Zusammenhänge von Wirtschaft, Politik und Massenmedien sowie auf die gesellschaftlichen – eben nicht nur wirtschaftlichen – Folgen der Finanzkrise zu ergänzen. Am Nell-Breuning-Institut werden wir dies unter anderem im Rahmen einer Tagung versuchen, die das Verbundprojekt „Was sollen Banken tun?“ gemeinsam mit der Schader-Stiftung für den September 2018 organisiert.

3.7 „Kritischer Geist“ und „notwendiges Übel.“ Zu den Herausforderungen institutionalisierter Selbstregulierung in der Finanzbranche



von Claudia Czingon

„Was die Außenwelt am wenigsten versteht, ist, dass es in der Bank große Teile gibt, die gegen die Händler arbeiten. Das dringt nicht so nach außen und manchmal funktioniert's auch nicht, aber es gibt schon ein sehr starkes Regulativ.“

In diesem Zitat macht ein Risikomanager auf etwas aufmerksam, das in der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt ist, weil selten darüber gesprochen wird: In Banken und Finanzinstituten wird nicht nur Geschäft gemacht. Eine Vielzahl von Angestellten sorgt stattdessen dafür, dass es beschränkt wird und in geregelten Bahnen verläuft. In meiner Dissertation über die „Potentiale und Grenzen finanzwirtschaftlicher Selbstregulierung“ bezeichne ich diese Angestellten als „RisikoarbeiterInnen“. Ich habe für meine Untersuchung nicht nur Akteure des operationellen Risikomanagements interviewt, die auf Basis mathematischer Modelle die finanziellen Risiken kontrollieren, sondern auch Angestellte der Rechts-, Compliance- und Nachhaltigkeitsabteilungen. Sie überwachen die rechtlichen, sozialen und ökologischen Risiken der Finanztransaktionen und sind auf diese Weise selbstregulierend tätig. Die RisikoarbeiterInnen verstehen sich als KritikerInnen und Antagonisten des Kerngeschäfts und sehen ihre Aufgabe darin, die Profitmaximierung zu begrenzen und Transaktionen zu verhindern, wenn sie das damit verbundene Risiko als zu hoch einschätzen. In diesem Beitrag gehe ich der Frage nach, mit welchen Herausforderungen sie in ihrem beruflichen Alltag konfrontiert sind und was dies über

die Grenzen finanzwirtschaftlicher Selbstregulierung verrät.

Zunächst lässt sich beobachten, dass RisikoarbeiterInnen in ihrer regulierenden Tätigkeit immer wieder an ökonomische Grenzen stoßen. Sie verstehen sich als „Geschäftsverhinderer“ und KritikerInnen des kurzfristigen Gewinns, müssen sich gleichzeitig aber der ökonomischen Verwertungslogik unterordnen, um innerhalb der Bank handlungsfähig zu bleiben. Sie sind in einem Interessenskonflikt gefangen, der die Grenzen ihrer regulatorischen Praxis verdeutlicht: Ihre Aufgabe ist es, jene Praktiken in Frage zu stellen und zu verhindern, von denen sie selbst abhängig sind und profitieren.

Eine zweite Problemdimension lässt sich auf der Ebene des Wissens verorten. Zum einen erschweren wissenschaftliche Differenzen die Interaktion zwischen Risikoarbeit und Kerngeschäft. Risikoarbeiter haben nämlich häufig kein wirtschaftswissenschaftliches Studium absolviert, sondern Physik, Mathematik, Jura oder Sozialwissenschaften studiert. Diese unterschiedlichen Wissenskulturen können zu Verständnisproblemen führen und beeinträchtigen dadurch das Selbstregulierungspotential der Risikoarbeit. Dabei ist es nicht nur so, dass den RisikoarbeiterInnen finanz- und bankspezifisches Wissen fehlt. Auch umgekehrt kommt es dazu, dass die Akteure des Kerngeschäfts die Ergebnisse insbesondere der finanziellen Risikoanalysen aufgrund fehlender Statistikenkenntnisse fehlinterpretieren – was zu einer gefährlichen Unterschätzung des mit den Transaktionen verbundenen Risikos führen kann.





TAGUNGEN & KOOPERATIONEN

Zum anderen sind die RisikoarbeiterInnen in ihrem beruflichen Alltag mit vielen Unsicherheiten konfrontiert, die sich vor allem auf die Informations- und Datengrundlagen der Risikoanalyse beziehen. Bei jeder Transaktion stehen sie erneut vor der Frage, welche Informationen sie für die Risikobestimmung benötigen und welche Informationsquellen sie dabei berücksichtigen sollen bzw. überhaupt verfügbar sind. Ihre Entscheidungen erweisen sich dabei als höchst subjektiv und selektiv, was die vermeintliche Objektivität und Beherrschbarkeit von Finanzrisiken in Frage stellt – und damit auch das Selbstregulierungspotential der Risikoarbeit.

Im Kontext der Risikoarbeit lassen sich auch die symbolischen Grenzen der Selbstregulierung gut verdeutlichen. Während sich die RisikoarbeiterInnen selbst als diejenigen sehen, die auf der „guten Seite“ der Finanzinstitute stehen, weil sie problematische Geschäfte verhindern, leiden sie unter einem unternehmensinternen Anerkennungsdefizit. Sie gelten als „Spielverderber“, „nörgelnde Dritte“ und „notwendiges Übel“, weil sie den KollegInnen aus dem Kerngeschäft einen Strich durch die Rechnung machen, wenn sie riskante Transaktionen unterbinden. Das Anerkennungsdefizit der RisikoarbeiterInnen führt dazu, dass die Akteure des Kerngeschäfts sie ignorieren, Transaktionen vor ihnen geheim halten, sie unter Zeit- und Rechtfertigungsdruck setzen oder ihre Risikowarnungen unberücksichtigt lassen, ohne dafür sanktioniert zu werden. Das Selbstregulierungspotential der Risikoarbeit wird dadurch unterminiert. Die Interviews, die ich geführt habe, deuten jedoch auch auf eine durch die Finanzkrise bedingte Veränderung hin. Einige RisikoarbeiterInnen haben berichtet, dass sie seit der Krise zumindest vom Vorstand eine gesteiger-

te Wertschätzung erfahren – was sich vor allem darin niederschlägt, dass ihnen Abteilungen mehr Personal zugeteilt oder zumindest versprochen wurde. Ein Artikel, der am 28. Oktober 2017 in der F.A.Z. erschienen ist, bestätigt diese Beobachtung. Während die Kernbereiche des Investmentbanking seit der Krise (aber auch im Zuge der Digitalisierung) mit Gehaltseinbußen und Stellenabbau zu kämpfen haben, scheinen die Regulierer, die einstigen „Langweiler“ und „Nervensägen“ der Finanzbranche, gefragter denn je zu sein. Das könnten Anzeichen für einen strukturellen Wandel unternehmensinterner Anerkennungsverhältnisse sein. Inwieweit das an den alltäglichen Anerkennungskonflikten mit den KollegInnen aus dem Kerngeschäft etwas ändern wird, bleibt jedoch abzuwarten.

Die beschriebenen ökonomischen, wissensbezogenen und symbolischen Probleme der Risikoarbeit verweisen auf die Herausforderungen und Grenzen einer Risiko-Regulierung, die seit der Etablierung eines „flexiblen Regulierungsmodells“ (Susanne Lütz) Mitte der 1990er Jahre zunehmend von den Finanzinstituten selbst ausgeübt wird, während sich staatliche Akteure immer mehr auf die Aufgaben von Kontroll- und Sanktionsinstanzen zurückziehen. Sie stellen das vermeintliche Selbstregulierungspotential in Frage, auf das Finanzakteure immer wieder rekurrieren, um einer Verschärfung der politisch-institutionellen Regulierung vorzubeugen. Um die zukünftigen Gefahren und Risiken der Finanzmärkte einzudämmen, sollten Politik und Gesellschaft daher den großen Selbstregulierungsversprechungen der Finanzbranche nicht zu sehr trauen und vielmehr darüber nachdenken, wie sie den damit verbundenen Problemen am besten begegnen können.

4.1 Fachtagung "Christliche Sozialethik – Orientierung welcher Praxis?"

Mehr als 50 Kolleg*innen und Nachwuchswissenschaftler*innen diskutierten am 24. Juli mit dem Institutsgründer Friedhelm Hengsbach SJ über Theorie und Praxis der Sozialethik. Das Institut hatte Pater Hengsbachs 80. Geburtstag zum Anlass genommen, die Fachtagung "Christliche Sozialethik – Orientierung welcher Praxis?" zu organisieren.

Im ersten der vier Panels skizzierten Prof. em. DDr. Karl Gabriel und Prof. Dr. Judith Könemann, wie sich aktuell die Formen von „Politik aus dem Glauben“ verändern. An diese Spurensuche schloss sich Prof. Dr. Johannes Eurichs Vortrag „Kritik der Liebe“ an. Weil Solidarität sich verändere und weniger selbstverständlich geworden sei, nahm Eurich Caritas und Diakonie in die Pflicht, ihr Selbstverständnis und ihre Arbeitsstrukturen grundlegend weiter zu entwickeln. In seiner Replik bezweifelte Bernhard Emunds die These eines allgemeinen Solidaritätsschwunds. Vor allem familiäre Solidarität sei erstaunlich vital, was z.B. die verbreitete intensive Verantwortungsübernahme der mittleren Generation für



ihre pflegebedürftigen Eltern zeige. Zudem stellten Prof. Dr. Matthias Möhring-Hesse und Dr. Katja Winkler ihre – durch die Korreferentin Prof. Dr. Michelle Becka ergänzte – Rezeption postkolonialer Theoriebildung vor. Sie vertraten die These, dass die Christliche Gesellschaftsethik als Ethik – zumal als Ethik in christlichem Kontext – darauf verpflichtet sei, die Gerechtigkeitsvorstellungen der Subalternen aufzugreifen, dies aber authentisch gar nicht könne. Im letzten Panel gab Prof. Dr. Hajo Höhn zu bedenken, die Christliche Sozialethik laufe derzeit kaum Gefahr, zu einer praxisfernen Theorie, viel eher aber, zu einer weitgehend theorieleeren Praxisreflexion zu mutieren. In dem Votum, dass die Verpflichtung der Sozialethik auf Praxisverbundenheit nicht zu Lasten der sozialetischen Grundlagenforschung gehen dürfe, schloss sich der Korreferent Prof. Dr. Bernhard Laux der Sicht Hajo Höhns an. Diese und weitere Beiträge von Wegbegleiter*innen und Kolleg*innen werden 2018 in einer Festschrift für Friedhelms Hengsbach SJ erscheinen.



4.2 Summer School „Finanzsystem und Gesellschaft“

Vom 25. bis 28. September 2017 fand auf dem Campus der Phil.-Theol. Hochschule Sankt Georgen die Summer School „Finanzsystem und Gesellschaft“ statt. Sie wurde von der am NBI angesiedelten „Servicestelle Information“ organisiert, die das Bundesministerium für Bildung und Forschung für seine Förderinitiative „Finanzsystem und Gesellschaft“ eingerichtet hat. Auf der Summer School haben sich 26 Nachwuchswissenschaftler*innen aus verschiedenen Disziplinen (Soziologie, Ökonomie, Sozialethik, Politikwissenschaften und Philosophie) über das Verhältnis des Finanzsystems zur Gesamtwirtschaft und zur Gesellschaft ausgetauscht. Eine zentrale Rolle spielten themenspezifische Workshops (z.B. über die Finanzmarktregulierung, den Einfluss makroökonomischen Wissens auf die Zentralbanken und die Rolle von Moral und Kritik auf den Finanzmärkten). Daneben haben die Teilnehmer*innen auch ihre Promotions- und Forschungsprojekte präsentiert



und intensiv diskutiert. Zu den Hauptthemen gehörten die Zentralbanken und ihre Geldpolitik; aber auch über die Entwicklung der Bankenregulierung, den Umgang mit Risiken, die Bedeutung von Ratingagenturen, politische Paradigmen auf Immobilienmärkten sowie die Entscheidungsrationitäten von Kleinanleger*innen und Sparer*innen wurden rege diskutiert. Neben dem – mit einer interdisziplinären Diskussion kombinierten – Besuch der Europäischen Zentralbank war der öffentliche Abendvortrag von Prof. Brooke Harrington ein markanter Punkt der Summer School. Dieser fand am 27. September in Kooperation mit dem „Frankfurter finanzethischen Forum“ und dem Exzellenzcluster „Normative Ordnungen“ auf dem Campus Westend der Goethe-Universität statt. Die Wirtschaftssoziologin von der Copenhagen Business School stellte ihre Forschungen zur Profession der Vermögensmanager und zu deren Bedeutung für die hohen Vermögenszuwächse der Superreichen vor. Die Diskussion wurde eingeleitet durch einen Impuls von Prof. Dr. Jan-Pieter Krahn vom House of Finance der Goethe-Universität. Nähere Informationen zum Vortrag sowie einen Link zum Audio- und Videomitschnitt finden Sie auf unserer Webseite unter der Rubrik Veranstaltungen (<https://bit.ly/2vmqPYi>).



4.3 John Stuart Mill-Tagung in Heidelberg



Seit 2012 veranstalten die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST, Heidelberg) und das Nell-Breuning-Institut gemeinsam die interdisziplinäre Tagungsreihe „Die Wirtschaft der Gesellschaft“, in der grundlegende Fragen des sozioökonomischen Wandels aus verschiedenen disziplinären und transdisziplinären Perspektiven diskutiert werden. Bei der 6. Tagung „Die Wirtschaft der Gesellschaft“, die am 9./10. November 2017 in Heidelberg vor allem von der FEST organisiert worden war, ging es ausnahmsweise nicht um eine aktuelle gesellschaftspolitische Herausforderung, sondern um die Aktualisierung eines großen liberalen Denkers: John Stuart Mill (1806 – 1873). Im Mittelpunkt der Diskussionen standen u.a. die Möglichkeit einer zeitgenössischen Politischen Ökonomie, die methodologische Bedeutung des Millschen Konzepts „economic man“ und Mills Plädoyer für eine stationäre Wirtschaft. Zu den Referent*innen gehörten Prof. Dr. Michael Aßländer, Prof. Dr. Dieter Birnbacher, Prof. Dr. Karl-Heinz Brodbeck, Dr. Philippe Gillig, Dr. Karen Horn und Prof. Dr. Hans Nutzinger.

4.4 Forum Sozialethik

Vom 18. bis 20. September 2017 diskutierten in der Katholischen Akademie Schwerter ca. 30 Nachwuchswissenschaftler*innen zum Thema „Christliches Abendland? Zerfallserscheinungen in Europa als Herausforderung Christlicher Sozialethik“. Die Diskussionen auf dem Forum Sozialethik 2017 wurden angeregt durch interdisziplinär angelegte Impulsreferate. Jonas Hagedorn gehörte dem Vorbereitungsteam an und wird zusammen mit den Team-Kolleg*innen im Herbst 2018 einen Sammelband mit den Referaten veröffentlichen. Sein eigenes Impulsreferat stand unter dem Titel „Zerfallserscheinungen in Europa? Eine Bestandsaufnahme“. Korbrian Zander referierte zum Thema „Selbstbeschreibungen der Gesellschaft zwischen normativer Verklärung und soziologischer Aufklärung“ und Michael Wolff zu „Solidarität – Maßstab für die europäische Integration“.



4.5 Europäische Akademie der Arbeit

Das Studium an der Europäischen Akademie der Arbeit richtet sich an Berufstätige mit einem besonderen gesellschaftspolitischen Engagement – vor allem in Gewerkschaften oder als Mitglied des Personal- bzw. Betriebsrats. Den Mitarbeiter*innen des Nell-Breuning-Instituts und dem Institut verbundenen Sozialethiker*innen war es auch 2017 ein Anliegen, dieses Angebot durch Beteiligung an der Lehre zu unterstützen. Im 81. und 82. Lehrgang der Akademie (2016/17 und 2017/18) übernahmen erneut Steffanie Wahl, Bernhard Emunds und Thomas Wagner den Kurs „Wirtschaftsethik“.

4.6 Frankfurter finanzethisches Forum

Seit der globalen Finanzkrise treffen sich Vertreter*innen aus Wissenschaft und Praxis, um regelmäßig interdisziplinär, institutionenübergreifend und über verschiedene politische Positionierungen hinweg ethische Fragen der Finanzbranche zu diskutieren. In den Anfängen des Forums stand zunächst die These einer „Entkoppelung“ der internationalen Finanzmärkte von der Realwirtschaft im Vordergrund. Zudem ging es immer wieder um die Akkumulation von Risiken im Finanzsystem insgesamt und bei bestimmten finanzwirtschaftlichen Akteuren. Im Laufe der letzten zehn Jahre gab es zahlreiche Umbrüche in der Finanzbranche, neue Regulierungen wurden eingeführt, technologische Entwicklungen brachen sich Bahn. Dieser Wandel und seine ethische Bewertung waren und sind Gegenstand der Vorträge und Diskussionsrunden des Forums, das die Katholische Akademie Rabanus Maurus, die Frankfurt School of Finance & Management und das Nell-Breuning-Institut gemeinsam organisieren. Abgesehen von der Kooperationsveranstaltung mit dem Exzellenzcluster „Normative Ordnungen“ und der Summer School „Finanzsystem und Gesellschaft“ am 27. September zum Vermögensmanagement (vgl. 4.2) gab es 2017 im finanzethischen Forum u.a. eine Gesprächsrunde zu „Verbreitung und Fallen der Blockchaintechnologie“, bei der Moritz Hütten von der Hochschule Darmstadt das Impulsreferat übernommen hatte.



4.7 Oberseminare/Kolloquien

Wie in den vergangenen Jahren, so fanden auch 2017 Kolloquien des Nell-Breuning-Instituts zusammen mit Kooperationspartnern statt. In einem gemeinsam mit dem Lehrstuhl für Moraltheologie und Sozialethik der Goethe-Universität (Prof. Dr. Christof Mandry) durchgeführten Kolloquium setzten sich im Sommersemester 2017 Mitarbeiter*innen und Aufbaustudierende mit zwei Publikationen des französischen Historikers und Demokratietheoretikers Pierre Rosanvallon auseinander. Die erste Sitzung war seinem Buch „Die Gesellschaft der Gleichen“ gewidmet. Rosanvallons These einer Krise der Gleichheit – dergemäß man „noch nie so viel über diese Ungleichheit gesprochen und gleichzeitig so wenig getan hat, um sie zu reduzieren“ – stieß eine anregende Debatte an. Die Diskussionen in der zweiten Sitzung über die Monographie „Die gute Regierung“ gingen von seiner Beobachtung aus, dass sich die politische Macht in vielen westlichen Demokratien in den Händen der Exekutive konzentriert. Diese Entwicklung führe, so

Rosanvallon weiter, nicht nur zu einem Machtgewinn des Regierungschefs, sondern auch zu einer „Genehmigungsdemokratie“, in der die politische Einflussnahme der Bürger*innen auf die Wahl der Repräsentanten beschränkt bleibe. Nicht mehr als eine grobe Richtungsanzeige sahen die Kolloquiumsteilnehmer*innen in Rosanvallons Lösungsvorschlag einer „Betätigungsdemokratie“, in der die Bürger*innen demokratisch stärker einbezogen sind und nicht auf „Souveräne für einen Tag“ reduziert werden.

Ebenfalls im Sommersemester 2017 war das NBI auch Gastgeber des Promotionskolloquiums, das es zusammen mit der Abteilung Sozialethik der Universität Mainz (Prof. Dr. Kruip) und dem Lehrstuhl für Theologische Ethik/Sozialethik der Universität Tübingen (Prof. Dr. Möhring-Hesse) ausrichtet. Fünf Aufbaustudierende stellten dort ihre Promotionsvorhaben vor, die im Plenum gründlich diskutiert wurden.



FORSCHUNGSPROJEKTE

5.1 Was sollen Banken tun?

In dem Verbundprojekt „Was sollen Banken tun? Zur Bedeutung von Rationalität und Legitimität im Bankensystem“ arbeiten Bernhard Emunds und Korbinian Zander am NBI gemeinsam mit Prof. Dr. Jürgen Kädler, PD Dr. Michael Faust (SOFI Göttingen), Prof. Dr. Ulrich Klüh, Alen Bosankic und Andreas Kaltwasser (Hochschule Darmstadt) zu Erwartungen an Banken in verschiedenen Öffentlichkeiten. Im vergangenen Jahr schloss Korbinian Zander die Untersuchung zur Herstatt-Krise von 1974 ab; zudem wurden (und werden aktuell) im NBI jene Erwartungen an Banken analysiert, die in großen deutschen Zeitungen im Kontext der Globalen Finanzkrise von 2007/08 artikuliert wurden. Die Erhebung und Auswertung des umfangreichen empirischen Materials aus den Tageszeitungen Bild und Frankfurter Allgemeine Zeitung sowie aus Spiegel und Zeit übernahmen neben Korbinian Zander die beiden Hilfskräfte Isabella Senghor und Lisa Wagner. Im Vergleich zwischen 1974 und 2008 zeigt sich unter anderem, wie wenig sich jene Erwartungen an Banken, die im Kontext einer Bankenkrise in der breiten Öffentlichkeit formuliert werden, geändert haben – während sich das Bankgeschäft selbst demgegenüber grundlegend verändert hat. Auch 2008 können sich die Autor*innen der Zeitungsberichte die Geschäfte einer „guten Bank“ nur als „boring banking“ vorstellen: sie soll sichere Einlagemöglichkeiten bieten und Kredite an mittelständische Unternehmen vergeben. Ferner wurde im Rahmen des Verbundprojektes gemeinsam mit der Schader-Stiftung der Workshop „Zehn Jahre Lehman-Pleite: Deutung und Bedeutung eines schwierigen Jahrestages“, der im Februar 2018 in Darmstadt stattfand, vorbereitet. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Förderinitiative „Finanzsystem und Gesellschaft“ gefördert.



5.2 Pflegearbeit in Privathaushalten. Eine Frage der Anerkennung. Sozialethische Analysen.

Zusammen mit dem Münsteraner Institut für Christliche Sozialwissenschaften (Prof. Dr. Heimbach-Steins, bis Januar 2018 Dr. Christina Schwer, seitdem Eva Hänselmann) führt das Nell-Breuning-Institut (Projektbearbeitung: Dr. Jonas Hagedorn) ein DFG-Projekt zur Pflegearbeit in Privathaushalten durch. Im Vordergrund stehen dabei nicht die Pflegequalität und Autonomieansprüche der Pflegebedürftigen, sondern die Auswirkungen der Pflegearbeit auf die Lebensperspektiven der Pflegenden. Dementsprechend werden die drei in der häuslichen Pflege tätigen Gruppen untersucht: Das sind die Angehörigen, die in Deutschland bis heute den größten Teil der Pflegearbeit leisten, die Angestellten ambulanter Pflegedienste und migrantische Pflegekräfte, die in den Haushalten leben und rund um die Uhr bereitstehen, um (oft im Rahmen einer Eins-zu-Eins-Betreuung) Pflegearbeit zu verrichten. Letztere firmieren auch unter dem Begriff „Live-Ins“. Bei der Analyse der Pflegearbeit in Privathaushalten wird deutlich, dass die klassischen soziologischen Ungleichheitsachsen Geschlecht, nationale Stereotypisierung und ökonomischer Status auch den Privathaushalt durchziehen. So zeigt sich,

dass der Rückgriff auf prekär beschäftigte und ökonomisch unterprivilegierte Frauen aus Mittel- und Osteuropa dazu beiträgt, die nach wie vor hochfeminisierten Sorgearbeitsverhältnisse in Deutschland zu stabilisieren und Geschlechterstereotype zu perpetuieren. Neben den – je nach Gruppe der Pflegenden variierenden – Abhängigkeitsverhältnissen und Machtasymmetrien, die mit der (Erwerbs-)Arbeit in deutschen Privathaushalten verbunden sind, werden Modelle in den Blick genommen, mit denen andere europäische Staaten die Pflegearbeit organisieren. Wie kann in Zukunft die Deckung der Pflegebedarfe organisiert werden, wenn geburtenstarke Jahrgänge mit vielen kinderlosen Personen pflegebedürftig werden? Welche Rolle spielen stationäre Einrichtungen bei der Organisation der Pflegearbeit? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit Angehörige gute Pflegearbeit leisten können? Wie kommt man zu fairen Beschäftigungsverhältnissen in Privathaushalten? Welche Organisationsformen der Pflege sind als gerecht zu bezeichnen, welche als ungerecht? Diese Fragen werden im Rahmen des Forschungsprojektes bearbeitet.

5.3 Wissenschaftlicher Nachwuchs in der Katholischen Theologie

Wie schon 2011 so hat das Nell-Breuning-Institut auch 2016 im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz eine statistische Vollerhebung zur Lage des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Katholischen Theologie in Deutschland durchgeführt (Projektbearbeitung: Dr. Jonas Hagedorn). Die Auswertung der Daten wurde im Januar 2017 abgeschlossen. Zum Stichtag 1. Juni 2016 wurden an den staatlichen und diözesanen Fakultäten, an den Ordenshochschulen und an den nichtfakultären Einrichtungen für Katholische Theologie die Stellenstruktur, die Zusammensetzung der Professorien und des akademischen Mittelbaus sowie die Entwicklung der Qualifikationsarbeiten einerseits und anstehende Emeritierungen andererseits erhoben. Zudem wurden erstmals auch die deutschsprachigen

Katholisch-Theologischen Fakultäten in Österreich, Südtirol und der Schweiz in die Erhebung einbezogen. Damit lassen sich einige Aussagen zur Entwicklung der deutschsprachigen Katholischen Theologie treffen. Im Zehnjahresvergleich zur ersten Erhebung 2006 (Prof. DDr. Karl Gabriel, ICS, Münster) sank die Zahl der Professuren lediglich um 9%. Demgegenüber reduzierte sich die Zahl der Habilitationen gegenüber dem Zeitraum 2000 – 2006 um 37% auf durchschnittlich 14,4 Habilitationen pro Jahr. Der Frauenanteil an den Professor*innen liegt bei 17%; beim Mittelbau sind es 44%. Überdurchschnittlich viele Frauen schließen ihre Promotionsprojekte gar nicht oder erst nach langer Zeit ab. Bei den haushaltsfinanzierten Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen gab es in den letzten

fünf Jahren einen deutlichen Zuwachs, so dass der akademische Mittelbau heute wieder größer ist als 2006. Durch den Einbezug der Katholisch-Theologischen Fakultäten in Österreich, Südtirol und der Schweiz lässt sich schließlich abschätzen, dass im deutschsprachigen Raum bis 2020 mit etwa 76 Ausschreibungen von Professuren zu rechnen ist, auf die etwa 186 habilitierte Bewerber*innen kommen könnten (Nachwuchsquote 2,4). Eine besonders geringe Zahl an Bewerber*innen ist u.a. für praktisch-theologische Fächer zu erwarten. Die Ergebnisse der Erhebung wurden im Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften 58/2017 veröffentlicht und sind online verfügbar. Ergänzende Informationen können dem FAGsF 67 (<https://bit.ly/2H55SCA>) entnommen werden.



5.4 Servicestelle Information der BMBF-Förderinitiative „Finanzsystem und Gesellschaft“

Seit März 2016 betreibt das Nell-Breuning-Institut im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) die „Servicestelle Information“ der Förderinitiative „Finanzsystem und Gesellschaft“. In der Förderinitiative forschen 40 Wissenschaftler*innen aus unterschiedlichen Disziplinen und unter verschiedenen theoretischen und methodischen Blickwinkeln in acht Projekten über das Finanzsystem und seine gesellschaftliche Einbettung. Aufgabe der Servicestelle ist zum einen die interne Vernetzung von Wissenschaftler*innen, die sich mit dem Verhältnis von Finanzsystem und Gesellschaft befassen. Über einen gemeinsamen Medienauftritt verfolgt die Servicestelle zudem das Ziel, die allgemeine Sichtbarkeit von gesellschaftswissenschaftlichen Perspektiven auf das Finanzsystem jenseits des ökonomischen Mainstream zu erhöhen. Dazu bedient sie sich verschiedener Instrumente: Die Website „Finanzsystem und Gesellschaft“ (www.finanzsystem-und-gesellschaft.de) ist ein Informations- und Vernetzungsportal für alle Sozialwissenschaftler*innen, die sich in ihrer Forschung mit dem Thema Ban-

ken und Finanzmärkte beschäftigen, aber auch für Journalist*innen, Politiker*innen, Praktiker*innen der Finanzwirtschaft und eine interessierte Öffentlichkeit. Ein monatlich erscheinender Newsletter enthält gesellschaftswissenschaftlich relevante Neuigkeiten zum Thema Banken- und Finanzmärkte und resümiert die aktuelle Medienberichterstattung. Der Newsletter kann auf der Webseite abonniert werden. Im vergangenen Jahr hat die Servicestelle zudem die interdisziplinäre Summer School „Finanzsystem und Gesellschaft“ organisiert, die von 25. bis 28. September 2017 auf dem Campus der Hochschule Sankt Georgen stattfand und Nachwuchswissenschaftler*innen die Möglichkeit zu regem wissenschaftlichem Austausch bot (vgl. 4.2). Dr. Claudia Czingon (bis März 2018; seitdem Sonja Kleinod) wird in ihrer Arbeit für die Servicestelle von Rebecca Pinto und Korbinian Zander mit einem geringen Stundendeputat unterstützt.



www.finanzsystem-und-gesellschaft.de

5.5 Ältere Menschen zwischen Exklusion und Teilhabe – Empirischer Vergleich und sozialetische Reflexion dreier Wohlfahrtsstaaten

In dem von Michael Wolff bearbeiteten Projekt ging es 2017 vor allem darum, den vielschichtigen Begriff der sozialen Teilhabe älterer Menschen (ab etwa 65 Jahre, nicht pflegebedürftig) zu differenzieren und mit zugänglichen Kennzahlen in Beziehung zu setzen, sowie mit Blick auf die Thematik Gerechtigkeitstheorien des späten 19. bzw. frühen 20. Jahrhunderts zu rezipieren und mögliche Leitideen der sozialen Sicherung in ausgewählten europäischen Ländern zu diskutieren. Aus einem multidimensionalen Verständnis von Teilhabe heraus wurden in der ersten Jahreshälfte 2017 mithilfe von Kennzahlen des SHARE – Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe – wie Armutsgefährdungsschwelle, Häufigkeit chronischer Erkrankungen, Entfernung zur nächsten Apotheke, Größe der Wohnung oder von Gewalt geprägtes Wohnumfeld – Grade sozialer Teilhabe in Dimensionen bestimmt, die für die Lebenslage älterer Menschen relevant sind. Diese Dimensionen, die in Deutschland, Schweden und der Schweiz untersucht werden, sind Einkommen und Vermögen, persönliche Gesundheitssituation und Qualität des Zugangs zum Gesundheitssystem sowie persönliche Wohnsituation oder Umfeld der Wohnung. Für einen Aufsatz im Jahrbuch Forum Sozialethik 2017 wurde die Verteilung innerhalb der entstandenen drei Teilhabezonen – Armut und Prekarität, gesicherte Teilhabe und reiche Teilhabe – bei älteren Menschen mit Migrationshintergrund gemessen. Es lässt sich beim Gros-

der Migrant*innen eine gute bis sehr gute Integration und gesellschaftliche Teilhabe konstatieren. Im Vergleich zu älteren Menschen ohne Migrationshintergrund werden aber auch Defizite sichtbar, die durch sozialpolitische Interventionen verbessert werden sollten.

In der zweiten Jahreshälfte 2017 stand die Gerechtigkeitstheorie des kontraktualistischen Solidarismus des Juristen und kurzzeitigen französischen Ministerpräsidenten Léon Bourgeois (1851-1925) im Fokus der Projektarbeit. Primär- und Sekundärliteratur wurden gesichtet und rezipiert. Zudem wurden auch Grundlinien für eine Aktualisierung des solidaristischen Ansatzes entwickelt, um sie für die Reflexion und Bewältigung heutiger Probleme der Teilhabe älterer Menschen fruchtbar machen zu können.

Wer sinnvolle Vorschläge für die Verbesserung der sozialen Sicherung älterer Menschen entwickeln möchte, muss auch historische Pfadabhängigkeiten beachten. Dazu sollen vor allem die Leitbilder sozialer Sicherheit insbesondere in den für das Projekt relevanten europäischen Staaten Deutschland, Schweden und der Schweiz berücksichtigt werden. Zu deren Rekonstruktion fand im Januar 2018 ein institutsinternes Kolloquium zu Leitideen der sozialen Sicherung im internationalen Vergleich statt, das der Projektbearbeiter zusammen mit Mitarbeiter*innen des DFG-Projekts „Pflegearbeit in Privathaushalten. Eine Frage der Anerkennung“ konzipierte und veranstaltete.



5.6 Aktuelle ethische Herausforderungen des Immobilienvermögens

Im Frühjahr 2017 endete das Forschungsprojekt „Ethische Aspekte der kirchlichen Vermögensanlage in Gewerbeimmobilien“, das als Verbundprojekt am Nell-Breuning-Institut (Bernhard Emunds und Julian Degan) und an der Professur für Moraltheologie der Katholisch-Theologischen Fakultät der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz (Prof. Dr. Stephan Goertz) durchgeführt wurde. Da jedoch Fragen zur Vermögensverteilung und speziell zur Verteilung von Immobilienvermögen gesellschaftspolitisch hochrelevant sind, wurde am Nell-Breuning-Institut an Themen rund um den Immobilienmarkt weitergearbeitet. Julian Degan untersuchte im vergangenen Jahr u.a. Entwicklungen des Wohnimmobilienmarktes und der Gewerbestrukturen in deutschen Innenstädten. Außerdem fragte er danach, wie sich das katholisch-soziale Denken zu Eigentum und Vermögen entwickelt und wie es in der Bonner Republik die Vermögenspolitik beeinflusst hat.



PUBLIKATIONEN

6.1 Was ist los mit Dir Europa? Für mehr Gerechtigkeit, Frieden und Solidarität!



Friedhelm Hengsbach SJ

Mit den Briten hat nun ein erstes Land offiziell seinen Austritt aus der EU erklärt, aber auch in anderen Mitgliedsländern durchkreuzen rechte Populisten und nationale Strömungen die Verständigung und den Zusammenhalt in der EU. „Was ist los mit dir, Europa?“ fragte deshalb auch Papst Franziskus, als er mit dem Karlspreis der Stadt Aachen ausgezeichnet wurde. Friedhelm Hengsbach geht in seinem neuen Buch dieser Frage nach, fordert ein radikales Umdenken und liefert Ideen für den gerade beginnenden Diskurs zu einer Reform der EU: Gute Arbeit und Lebensperspektiven für die Jugend im Süden und Osten Europas. Einen demokratischen Umbau, der Europa eine Stimme in der globalen Welt gibt. Und statt imperialer Handelsabkommen faire Beziehungen zu Entwicklungs- und Schwellenländern.



6.2 Frankfurter Arbeitspapiere 67 und 68

Zur Unterstützung seiner laufenden Forschungen gibt das Institut die „graue Reihe“ Frankfurter Arbeitspapiere zur gesellschaftsethischen und sozialwissenschaftlichen Forschung heraus. 2017 erschienen zwei Arbeitspapiere.



**Bernhard Emunds
und Jonas Hagedorn**

FAGsF 67: Zur Lage des wissenschaftlichen Nachwuchses in der deutschsprachigen Katholischen Theologie.

Annex zum Bericht im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz. Der ausführliche Bericht zu der neuen Erhebung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der katholischen Theologie (vgl. 5.3) wurde im Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften 58/2017 veröffentlicht. Das Frankfurter Arbeitspapier umfasst zusätzliche Tabellen und graphische Darstellungen, denen ergänzende Informationen entnommen werden können. Verfügbar unter: <https://bit.ly/2H55SCA>



Jonas Hagedorn

FAGsF 68: Postliberale Vergesellschaftung als Herausforderung für die politische Theorie.

Ein sozialetischer Zwischenruf. Das Arbeitspapier beinhaltet den Promotionsvortrag von Jonas Hagedorn zu seiner Dissertation „Vom liberalen Kapitalismus zum postliberalen Korporatismus? Der solidaristische Beitrag Oswald von Nell-Breunings SJ in den Auseinandersetzungen um das Wirtschafts- und Sozialmodell der Weimarer Republik“, für die er am 3. Mai 2017 den Preis der Vereinigung von Freunden der TU Darmstadt für herausragende wissenschaftliche Leistungen erhalten hat. Der Text geht von zwei zentralen Thesen aus: Erstens folgte die mit der Industrialisierung einsetzende Vergesellschaftung mit der Einbindung der Bevölkerungsmehrheit in den Arbeit(nehm)erstatus über weite Strecken einer nachliberalen Logik. Sie bescherte den europäischen Industriestaaten ein Komplexitäts- und Problemniveau, dem liberale Theorien, die von einer Gesellschaft gleichermaßen unabhängiger Eigentümer ausgehen, nicht gewachsen sind. Zweitens stellen diese postliberalen Vergesellschaftungsprozesse für die politische Theorie ebenso wie für den Mainstream der christlichen Sozialethik bis heute eine Art ›blinden Fleck‹ dar. Verfügbar unter: <https://bit.ly/2JW0anC>

6.3 Weitere Veröffentlichungen



Bernhard Emunds

Art. Arbeit - Sozialethik, in: Staatslexikon der Görres-Gesellschaft, 8. Aufl., Bd. 1, Freiburg i.Br.: Herder 2017, S. 283-293.

Gemeinsam mit Jonas Hagedorn: Art. Arbeitnehmer – Sozialethik, in: Staatslexikon der Görres-Gesellschaft, 8. Aufl., Bd. 1, Freiburg i.Br.: Herder 2017, S. 308-314.

Weniger Arbeit, mehr Produktivität. Die Mythen der „Industrie 4.0“, in: Herder Korrespondenz, 71 (2017), Heft 9, S. 32-35.

Sozialethische Bemerkungen zur gesellschaftlichen Organisation der Pflegearbeit, in: Stephan Ernst (Hg.): Alter und Altern. Herausforderungen für die theologische Ethik (Studien zur theologischen Ethik 147), Freiburg i.Br.: Herder 2017, S. 179-199.

Gemeinsam mit Jonas Hagedorn: Zur Lage des wissenschaftlichen Nachwuchses in der deutschsprachigen Katholischen Theologie, in: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften 58 (2017), S. 341-403.

Pflegearbeit gerecht organisieren! in: Salzkörner – Materialien für die Diskussion in Kirche und Gesellschaft, 23 (2017) Heft 4, S. 8-9.

Eine Finanzwirtschaft, die das Leben nicht blockiert. Impulse aus *Laudato si'* für die Regulierung der Finanzmärkte, in: Ingeborg Gabriel, Peter G. Kirchschräger und Richard Sturn (Hg.): Eine Wirtschaft, die Leben fördert. Wirtschafts- und unternehmensethische Reflexionen im Anschluss an Papst Franziskus, Ostfildern: Grünewald 2017, S. 209-226.

Die Superreichen bedrohen die Demokratie. Mehr Zuwanderung aus wirtschaftlichen Interessen. Der Ökonom Branko Milanović über die globale Ungleichheit (Rezension von Branko Milanovic, *Die ungleiche Welt*, Berlin 2016), in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 17.1.2017, S. 12.

Wer Schulden hat, hat auch Beziehungen. Ein Guthaben verpflichtet. Aaron Sahr verknüpft seine Kritik der Finanzwirtschaft mit Vorschlägen für eine neue Soziologie des Geldes (Rezension von: Aaron Sahr, *Das Versprechen des Geldes*, Hamburg 2017), in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 4.8.2017, S. 10.



Michael Wolff

Integration und gesellschaftliche Teilhabe. Ein Vergleich der Lebenslage von älteren Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, in: Andreas Fisch, Prisca Patenge, Dominik Ritter und Myriam Ueberbach (Hg.): *Zuflucht – Zusammenleben – Zugehörigkeit? Kontroversen der Migrations- und Integrationspolitik interdisziplinär beleuchtet*, Münster: Aschendorff 2017, S. 233-255.



Friedhelm Hengsbach SJ

Die Zeit gehört uns? – Wir sind die Zeit, in: Tobias Kläden und Michael Schüßler (Hg.): *Zu schnell für Gott? Theologische Kontroversen zu Beschleunigung und Resonanz*, Freiburg i.Br.: Herder 2017, S. 294-308.

Zu oft auf Messers Schneide – wie lange hält die EU das aus? In: *Amos international*, Internationale Zeitschrift für christliche Sozialethik, 11 (2017), Heft 2, S. 37-44.

„Ihr könnt nicht beiden dienen, Gott und dem Mammon“ (Lk 16,13) – Kapitalismus als Religion? In: Annika Schlitte, Alexander Denzler und Franziska Huditz (Hg.): *Geld – Wert und Werte*, Würzburg: Königshausen & Neumann 2017, S. 59-86.

„Evropská unie solidární dovnitř i směrem ven?“ in: Šrajer, Jindřich a kol.: *Křehká tvář rozvoje v globalizovaném světě*, Praha: Nakladatelství Lidové noviny 2017, S. 132-147.



Korbinian Zander

Flucht und Migration, Krisenwahrnehmung und die Rolle der Massenmedien, in: Andreas Fisch, Prisca Patenge, Dominik Ritter und Myriam Ueberbach (Hg.): *Zuflucht – Zusammenleben – Zugehörigkeit? Kontroversen der Migrations- und Integrationspolitik interdisziplinär beleuchtet*, Münster: Aschendorff 2017, S. 161-177.



Jonas Hagedorn

Gemeinsam mit Hermann-Josef Große Kracht und Christine Ludwig: *Zwischen Nächstenliebe und Erwerbsarbeit - Zur prekären Organisation der Altenpflege in Deutschland. Bericht zu den 7. Heppenheimer Tagen zur christlichen Gesellschaftsethik*, in: *Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften* 58 (2017), S. 333-340.

Gemeinsam mit Bernhard Emunds: *Art. Arbeitnehmer (II. Sozialethik)*, in: *Staatslexikon der Görres-Gesellschaft*, 8. Aufl., Bd. 1, Freiburg i.Br.: Herder 2017, S. 308-314.

Gemeinsam mit Lisa Neher: *Familie und Alter – Lebensformen zwischen Deinstitutionalisierung und pflegepolitischer Reinstitutionalisierung*, in: *Ethik und Gesellschaft* 1/2017. Download unter: <http://www.ethik-und-gesellschaft.de/ojs/index.php/eug/article/download/1-2017-art-6/489>

Gemeinsam mit Bernhard Emunds: *Zur Lage des wissenschaftlichen Nachwuchses in der deutschsprachigen Katholischen Theologie*, in: *Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften* 58 (2017), S. 341-403.





DAS NBI IN DEN MEDIEN

EINE AUSWAHL

Frankfurter Rundschau

„Europa ist eine Sozialunion“, Friedhelm Hengsbach SJ in der Frankfurter Rundschau, 24. März 2017

SWR

„Was ist los mit dir Europa?“ Interview mit Friedhelm Hengsbach SJ im SWR2, 25. März 2017

NDR

„Friedhelm Hengsbach: Jesuit, Ethiker und unermüdlicher Mahner“, Interview mit Friedhelm Hengsbach SJ im NDR, 14. Mai 2017

Aachener Nachrichten

„Gegen den Terrorismus ist pragmatischer Pazifismus die beste Alternative“ Friedhelm Hengsbach SJ in den Aachener Nachrichten, 17. Juni 2017

Kontraste
Das Magazin aus Berlin

„Schwarzarbeit in der Pflege“ Interviewausschnitte von Bernhard Emunds im ARD Politmagazin in einem Beitrag zu Live-In-Pflegekräften, 22. Juni 2017

Aachener Nachrichten

„Wie kann der Europäische Gerichtshof urteilen, wenn ihm der ethische Maßstab fehlt?“ Friedhelm Hengsbach SJ, 31. Juli 2017

Häusliche Pflege

„Die Dauerbeanspruchung ist sehr problematisch“ Interview zur sog. 24-Stunden-Betreuung mit Bernhard Emunds, in: Häusliche Pflege Juli 2017

WDR

„80. Geburtstag von Friedhelm Hengsbach“, Interview mit Friedhelm Hengsbach SJ im WDR5, 16. Juli 2017

Frankfurter Allgemeine
ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND

„Das sind eigentlich sittenwidrige Löhne“ Bernhard Emunds im Interview mit Cornelia von Wrangel über 24-Stunden Pflegearbeit in der FAZ-Rhein-Main-Zeitung, 6. August 2017

arte

„Die Karawane der Pflegerinnen“ Interviewausschnitte mit Bernhard Emunds über die sog. 24-Stunden-Pflege in der Dokumentation von Ingo Dell, 8. August 2017

Aachener Nachrichten

„Die Preisgabe der Richtlinienkompetenz - persönliches Versagen oder Systemfehler?“ Friedhelm Hengsbach SJ in den Aachener Nachrichten, 20. September 2017

Rölnher Stadt-Anzeiger

„Die Kirche braucht Menschen, die in Armut leben“ Interview zur kirchlichen Finanzverwaltung von Joachim Frank mit Bernhard Emunds, 16. Oktober 2017

alpha
ARD Bildungskanal

„Was ist los mit dir, Europa?“ Gespräch mit Friedhelm Hengsbach SJ im ARD alpha, 27. Oktober 2017

DER SPIEGEL

„Die neuen Diener“ Interviewausschnitte über haushaltsnahe Dienstleistungen von Bernhard Emunds in dem Spiegel-Essay von Ann-Kathrin Nezik, in: Spiegel 48/2017

SWR

„Siemens kündigt das Modell Deutschland auf“ Interview mit Bernhard Emunds, SWR Aktuell, 30. November 2017

hartaberfair

„Feste Jobs gestrichen, Löhne gedrückt: Ist das die neue Arbeitswelt?“ Bernhard Emunds in der politischen ARD-Talkshow, 11. Dezember 2017

Aachener Nachrichten

„Der Weg der Europäischen Union ins kommende Jahr ist voller Risse und Bruchstellen“ Friedhelm Hengsbach SJ in den Aachener Nachrichten, 22. Dezember 2017



WER MEHR WISSEN WILL

Weitere Informationen zu den Aktivitäten der Mitarbeiter*innen des Instituts im vergangenen Jahr enthält der Rechenschaftsbericht 2017, der die vorliegende Broschüre ergänzt. Sie finden ihn im Internet: <http://nbi.sankt-georgen.de/institut/jahresberichte>.

Über unsere aktuellen Aktivitäten (neue Veröffentlichungen, Online-Kommentare, bevorstehende Veranstaltungen...) informieren wir in unserem Email-Newsletter, den wir 2-3mal im Jahr versenden. Bei Interesse melden Sie sich an unter:

<http://nbi.sankt-georgen.de>.

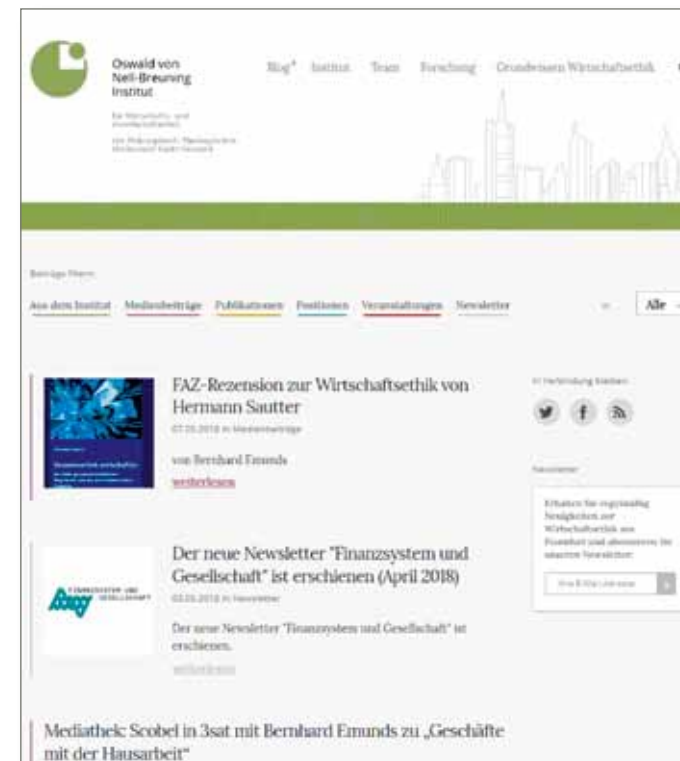
Sie können die Newsletter auch abrufen unter:

<http://nbi.sankt-georgen.de/blog/categories/newsletter>



DIE NEUE WEBSITE

Der Internetauftritt des Instituts (www.nell-breuning-institut.de) erscheint seit einigen Wochen in neuer Struktur und neuem Design – an das sich auch das veränderte Design dieses Jahresberichtes anlehnt. Die erste Seite der Website ist in Form eines Blogs gestaltet, der die neuesten Meldungen des Instituts enthält. Diese sind in sechs Themenfelder eingeteilt, die Sie sich auch gesondert anzeigen lassen können. Daneben gibt es die dauerhaften Websitebereiche „Institut“, „Team“ und „Forschung“. Ganz neu ist die Rubrik „Grundwissen Wirtschaftsethik“, die einige einführende Beiträge zu zentralen Konzepten der Wirtschaftsethik enthält und in den nächsten Monaten noch weiter ausgebaut wird. Wir hoffen, Sie besuchen uns bald unter www.nell-breuning-institut.de. Gerne können Sie uns auch ein Feedback zu unserer neuen „Verpackung“ geben.



www.nell-breuning-institut.de



Oswald von Nell-Breuning Institut

für Wirtschafts- und
Gesellschaftsethik

der Philosophisch-Theologischen
Hochschule Sankt Georgen

Offenbacher Landstr. 224
60599 Frankfurt/Main, Germany

Tel. 069 6061 230

Fax 069 6061 559

eMail nbi@sankt-georgen.de

Internet www.nell-breuning-institut.de

Twitter @NBI_ffm